

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 3 (1889)

144 (8.12.1889)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-192598](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-192598)

Norddeutsches Volksblatt.

Zeitschrift für freisinnige soziale Reform,
für Politik und Unterhaltung.

Expedition: Vant-Wilhelmshaven, Adolfsstraße Nr. 1.

Erscheint
jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Inserate:
die viergespaltene Zeile 10 Pf.
bei Wiederholungen Rabatt.

Abonnement:

bei Vorausbezahlung frei in's Haus:
vierteljährlich . . 1 Mk. 50 Pf.
für 2 Monate . . 1 " " "
für 1 Monat 50 "

incl. Postbestellgeld.

Die Kommission zur Vorberathung des Sozialistengesetzes

hat am Mittwoch Abend die zweite Lesung beendet. Die Berathung war in der vorigen Sitzung der Kommission bei § 24, welcher die Ausweisungsbefugniß enthält, und der in erster Kommissionslesung abgelehnt war, vertagt worden, um den Kartellrätern Zeit zur Verhängung zu lassen.

Man erwartete allseitig, daß in der Zwischenzeit, um mit dem Abg. Nobbe zu reden, „das Ei des Kolumbus“, d. h. die Ausweisungsbefugniß, in einer für die Regierung annehmbaren Form ausgebrütet sein werde, wurde aber durch einen Antrag der Konservativen belehrt, daß die auf's Neue im Kartell geeinten Volksgenossen sich noch nicht verhandelt haben.

Die Konservativen beantragten Wiederherstellung der Regierungsvorlage, wollten sich jedoch eventuell, wenn auch schweren Herzens, an folgenden Paragraphen genügen lassen.

§ 24.

Gegen Personen, welche sich die Agitation für die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen zum Gewerbe machen, kann im Falle ihrer Verurtheilung wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§ 17 bis 20 dieses Gesetzes, §§ 129 oder 130 des Reichs-Strafgesetzbuchs die Einschränkung ihres Aufenthalts von der Landespolizeibehörde verfügt werden.

Durch diese Verfügung kann dem Verurtheilten der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Ortschaften verweigert werden. Ausländer können von der Landespolizeibehörde aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden.

Die Einlegung eines gegen solche Verfügung der Landespolizeibehörde nach den Landesgesetzen unzulässigen Rechtsmittels hat keine aufschiebende Wirkung. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängniß von einem Monate bis zu einem Jahre bestraft.

Unter der Führung des Abg. v. Kleist-Regow, welcher das große Wort gelassen aussprach, mußte bei ausbrechenden Streiks die Führer im Interesse der öffentlichen Sicherheit anzuweisen können, und einen diebezüglichen Zusatz beantragte, wurde dies Erzeugniß konservativer Arbeiterfreundlichkeit in allen Tonarten vertheidigt; aber selbst der preussische Minister, der auf seinen Schein bedacht, die Ausweisungsbefugniß für unentbehrlich erklärte und die Regierungsvorlage wiederherstellen verlangte, erklärte den konservativen Eventualantrag als durchaus unbrauchbar.

Bei den Kommissionsmitgliedern der übrigen Parteien fand das konservative Kleinlein ebenfalls keine Gegenliebe und so jagen den die Käser es im Laufe der Debatte vor, dasselbe ohne offizielles Begräbniß einzufargen, indem sie ihren Antrag zurückzogen.

Das entscheidende Auftreten des Herrn Ministers, der wieder das düstere Bild der an die Thore Berlins klopfenden Ausgewiesenen in's Gesicht führte, hatte jedoch die Nationalliberalen bestig erschreckt und so gab der wohl noch in einer Abendgesellschaft erwartete und deshalb reich mit Orden geschmückte Herr Abg. Wühl die Erklärung ab, daß er und seine Freunde es sich überlegen würden, ob sich nicht eine Verständigung finden lasse, wonach die Rückkehr der bis jetzt Ausgewiesenen von der Erlaubniß der Polizeibehörde abhängig gemacht und somit die von dem Minister befürchtete Gefahr beseitigt werde.

Dieses erlösende Wort fand die vollste Zustimmung des Herrn v. Hellborn, welcher der festen Zuversicht Ausdruck gab, daß bis zur zweiten Berathung im Plenum eine Basis gefunden sein würde, auf welcher die Kartellmajorität den stolzen Bau des bananenben Sozialistengesetzes errichten könne.

Von hier an hatte die weitere Berathung nur noch eine formale Bedeutung; der Antrag auf Wiederbefugniß der von der Regierung verlangten Ausweisungsbefugniß wurde ebenso wie der Antrag Mundel, das Gesetz nur bis zum 31. März 1892 zu befristet, abgelehnt und der ganze Gesetzentwurf nach den Beschlüssen der ersten Lesung mit 13 gegen 8 Stimmen angenommen.

Gegen das so gefaltete Gesetz stimmten die Konservativen, die Freisinnigen und der Abg. Singer, welcher vorher dem Herrn Wühl zu der ausgezeichneten Idee, die auf Grund des jetzigen Sozialistengesetzes Ausgewiesenen auf die Proskriptionsliste zu stellen, gratulirt hatte.

Die Kommissionsberatungen sind damit zu Ende und es wird dem Plenum von dem Abg. Kurz, dem begeisterten Vertheidiger der früheren Vorkammer'schen Expatriationsvorlage, schriftlicher Bericht erstattet werden.

Wie zur Berathung im Plenum wird der Wühl'sche Gedanke in gesetzgeberische Formen gekleidet sein und der jetzige Reichstag wird mit dem erhebenden Bewußtsein, das Sozialistengesetz verewigt zu haben, seine Thätigkeit

beendigen, denn wie Herr v. Kardorff in richtiger Beurtheilung der politischen Situation meinte: auf die nächsten Wahlen wollen wir uns nicht verlassen, dieser Reichstag muß das Gesetz zu Stande bringen.

Ein würdigerer Abschluß des Kartellreichstages kann auch kaum gedacht werden; unter dem Kriegsgeschrei geboren, wird er sein Dasein enden mit einer Kriegserklärung gegen Millionen deutscher Bürger.

Politische Rundschau.

Vant, den 5. Dezember.

Berlin. Der „Reichs-Anzeiger“ enthält folgende Bekanntmachung: Auf Grund der §§ 1 und 6 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Vertriebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 ist „der Arbeiter-Wahlverein zu Frankfurt a. M.“ von dem Unterzeichneten verboten worden. Wiesbaden, den 30. November 1889. Der Königliche Regierungs-Präsident, von Wurmb.

„Zur Naturgeschichte des deutschen Parlamentarismus“ schreibt der „Wähler“: „Am vorigen Montag beschäftigte sich der Reichstag mit der Frage des Arbeiterschutzes. Alle Parteien ohne Ausnahme wetteiferten miteinander um Arbeiterfreundlichkeit; keine Opposition erhob sich gegen die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit einer Arbeiterschutzesgesetzgebung — es herrschte die rührende Einmüthigkeit, und einstimmig wurden entsprechende Beschlüsse gefaßt. So weit, so gut. Was wird nun aber aus diesen Beschlüssen? Sie wandern dahin, wo seit Jahren alle ähnlichen Beschlüsse des Reichstages hinwandern — in den Papierkorb des Bundesrats. Der Reichstag beschließt, und der Bundesrat, d. h. Fürst Bismarck, verwirft. Fürst Bismarck, der trotz seiner Antipathie gegen die Manchestertiere doch in Bezug auf den Kapitalismus manchesterlicher ist als die Manchesterteile, will nun einmal von einer Arbeiterschutzesgesetzgebung nichts wissen, und — leider hat er die Macht, seinen Willen durchzusetzen gegen den Willen des Reichstages. Andere Volkvertretungen lassen sich eine so untergeordnete Stellung nicht gefallen, sie nehmen den Kampf auf mit Regierungen, die der Volkvertretung zuwiderhandeln, und zwingen sie, entweder das Feld zu räumen, oder sich zu unterwerfen. In Deutschland ist das anders. Der Wille des einen Mannes, der Reichskanzler ist, gilt mehr als der einstimmige Wille der gesammten Volkvertretung. Ein zweites Bild! Die Sozialistengesetzkommission hat sich auf acht Tage vertagt, um Zeit zu Verhandlungen über die Ausweisungsbefugniß zu gewinnen. Es wird offen in allen Zeitungen veröffentlicht, die Parteien mühten zu einer Verständigung kommen, ehe das Plenum sich wieder mit dem Gesetz zu befassen habe. Mit anderen Worten: das Schicksal des Sozialistengesetzes wird nicht in dem Parlamente, sondern hinter den Kulissen, durch Abmachungen einiger Parteiführer mit der Regierung entschieden. Ein trauriger Parlamentarismus das, und eine traurige Volkvertretung.“

„In einem kläglichen Leid“, nicht Zeitungsartikel orgelt die Sozial-Korrespondenz des Viktor Böhmert das einige Vieh, das sie auf ihrer abgenutzten Waise hat, wieder einmal ab, das Ciapopera der Entlassung für den Proletarier. Wer ist arm? fragt sie und bemerkt: „In England braucht der unterstüßte Arme Fleisch und Thee und Zucker!“ Wir meinen, daß nicht bloß in England und nicht nur für unterstüßte Arme, sondern für die Arbeiterklasse überhaupt eine gute Ernährung von hervorragender Wichtigkeit ist, im Interesse des physischen und sozialen Wohlergehens der Nation. Mit pharisäischen Phrasen aber fättigt man „die Armut zu zeitlichen Gütern“ nicht.

„Ein schweigernder Stodfish in Butter gestotten Behaget den radikalen Kotten Viel besser als ein Nitradean Und alle Redner seit Cicero.“

Und gar erst besser als Bode, Böhmert und andere Dramatiken, des Harmonie Instrument! Wie die Noth, wie die Unterernährung, die betäubende Klassenlage wirken, zeigt dieselbe „Sozial-Korrespondenz“ in derselben Nummer. Aus dem Berichte des Dresdener Armenamtes ergibt, daß von den ärztlich untersuchten Pfliegekindern (Waisenkindern, verwaarlosten und solchen Kindern, deren Eltern nicht für ihre Kinder sorgen können), 79,24 pCt. Waisen waren, von denen bei 46,52 pCt. die Eltern der Lungenschwinducht zum Opfer gefallen sind. Bei ferneren 10 pCt. war die Ursache der Fäulniskrankheit der Eltern. „Es ergibt sich demnach“, sagt die „Sozial-Korrespondenz“, „daß ein ziemlich großer Theil der Kinder erblich belastet ist“. Die Tuberkulose ist eine gefährliche Waisenerkrankung, die in der Massenarmuth wurzelt und eine Arbeitergeneration nach der anderen vernichtet.

— Die Zahl der Reichstagswahlkreise, in welchen sozialdemokratische Kandidaten aufgestellt sind, ist auf 205 gestiegen. Eine statische Zahl, der gegenüber die gegnerischen Blätter wie auf den Mund geschlagen sind. Die armen Schelme thun uns leid; noch vor wenig mehr als einem Dezennium glaubte man die sozialdemokratische Bewegung theils ignoriren, theils mit ein Paar Schimpfwörtern oder albernen Phrasen abthun zu können, heute dagegen dreht sich Alles um sie. Sie läßt die alte Gesellschaft und ihre Schildhalter nicht zur Ruhe kommen und rückt immer weiter vor, ihnen Schritt um Schritt den Boden, auf dem sie stehen, entziehend. Man hat Ausnahmegerichte mit den denkbar schärfsten Strafbestimmungen gegen sie erlassen, aber wie ein junger Kiese streift sie in ihrem Wachstum zum Entsetzen der Gegner die Fesseln ab; man hat ihr Luft und Licht nehmen wollen mittels der sozialdemokratischen Gesetze. Allein sie wächst über diese vermeintlichen Schutzwälle hinaus und läßt jene als unscheinbare Hügel zurück. Das Geheimniß ihres Wachstums ist, daß die Sozialdemokratie ihre Wurzeln im Volke hat, und ihre Kraft liegt in der Wahrheit der von ihr vertretenen Prinzipien. Sie versucht den gewaltig aufstrebenden Drang nach Bildung im Arbeiterstande zu fördern mit allen Mitteln, die ihr geliebet sind, und seine Sehnsucht nach Besserung seiner materiellen Stellung zu befriedigen. Das Volk erkennt in ihr keinen Feind, weil sie Eins mit ihm ist, Eins im Fühlen und Denken, Eins in seinen Idealen. Darum erstehen dem Volke aus ihm selbst immer mehr „Führer, die es im Rathe der Nation zu vertreten Willens und befähigt sind. Das fangen die gegnerischen Blätter an zu begreifen, daher ihre Verblüffung gegenüber der Thatfache von den von Sozialdemokraten besetzten zweihundert und fünf Reichstagswahlkreisen.

— Aus dem Saarrevier. Die Vorkommnisse vom letzten Sonntag: die Verweigerung der Lokale leitens der Wirthe an die Bergarbeiter zur Abhaltung der Versammlungen, haben nach der „St. Joh. Ztg.“ den bergmännischen Rechtsverein zu dem Entschlusse geführt, den Bau eines eigenen Vereinshauses in's Auge zu fassen. Zu diesem Zwecke haben bereits Besprechungen stattgefunden, deren Ergebnis der Beschluß war, einen großen Saalbau mit den entsprechenden zugehörigen Räumen zu errichten, und zwar das Kapital nicht durch Aktien-Ausgabe, sondern durch gleichmäßige Beiträge aller Mitglieder des Vereins aufgebracht werden. Diese zahlen zunächst je 2 Mk., was eine Summe von 48 000 Mk. als erste Baurate ergibt.

Essen, 6. Dez. Die gestern Abend abgehaltene zahlreich besuchte Versammlung der Delegirten der Bergarbeiter des Bochumer, Gelsenkirchener und Dortmund Reviers beschloß nach einer längeren Berathung durch die Wiederaufnahme des Streikes die Aufhebung der Arbeiterperre zu erzwingen, und diesen Beschluß der am Sonntag stattfindenden Bergarbeiterversammlungen als Resolution vorzulegen.

Dresden, 4. Dez. Auf die Interpellation der sozialdemokratischen Abgeordneten in der zweiten Kammer wegen des Erlasses des Amtshauptmanns in Chemnitz, betreffend das Verbot öffentlicher, gegen Gewerbetreibende gerichteter Verrußerklärungen, erklärte der Staatsminister von Nothmann, er lehne die Beantwortung der Interpellation ab, da bereits in einem Straffalle die richterliche Entscheidung provoziert sei; eine Erörterung der Angelegenheit sei daher nicht zweckmäßig.

Schweiz.

— Der schweizerische Nationalrath berith am Montag den Antrag Curti, wonach die Frage geprüft werden soll, ob nicht die Bundesverfassung dahin abzuändern sei, daß bei den Wahlen zum Nationalrath diejenigen 6 Kandidaten als gewählt zu erklären sind, welche, ohne irgendwo eine absolute Mehrheit zu erreichen, in verschiedenen Wahlkreisen je 10 000 Stimmen erhalten haben. Der Antrag wurde mit 68 gegen 44 Stimmen abgelehnt.

Oesterreich.

— Die Jungtschechen veranlaßten anlässlich der jüngsten Hufstien-Debatte im böhmischen Landtage zahlreiche Rundgebungen gegen die Altrichschen und den Hochadel. Gleichzeitig ist im ganzen Lande eine Agitation für die Errichtung eines greifartigen Fuß-Denkmal in Prag inszenirt, auch Geldsammlungen dafür haben bereits begonnen, angeblich sind auch schon erhebliche Summen gesammelt.

Deutscher Reichstag.

29. Sitzung vom 4. Dezember.
Am Tische des Bundesrats: Geheimrat Lobmann.
Die gestern abgegebene Berathung des Antrags Barth (Beseitigung des obligatorischen Arbeitbuches für Bergarbeiter) wird fortgesetzt.

Hg. Stöckel (3.) geht ausführlich auf den Bergarbeiterstreik und dessen Ursachen ein. Das werde Jeder zugeben, daß die Bewegung in den Streiktreibern seit dem Frühjahr nicht nachgelassen habe, sondern eher noch größer geworden sei. Bormals habe der Bergarbeiter dem Grubenbesitzer näher gestanden, als heutzutage, im strengen Sinne mit demselben. Dieses persönliche Verhältnis habe längst aufgehört. Zwischen Grubenbesitzer und Arbeiter bestehe jetzt der Gegensatz der Interessen des Besitzers hochzunehmenen Preise und der Maßnahmen anderer Weise den Arbeiter hart treffen. Auch habe der Bergarbeiter früher eine mehr gesicherte Arbeit gehabt. Gefährdet sei der Uebergang von den früheren zu den jetzigen Zuständen durch die Veranbarung der Gruben in Aktien-Unternehmungen. Das Eigentum an Gruben sei Börsenpapier geworden. Der Aktionär sei einmal ein willkürlich Ding, ein armer Mann gemacht worden; dem also wäre er keine Vorteile machen; aber jedenfalls seien die jetzigen Zustände ungesund. Gleich nach Ausbruch des Streiks sei ihm von der „Reichlich-Bestalligen Zeitung“ der Vorwurf gemacht, den Streik geführt zu haben. Er würde sich dagegen gar nicht vertheidigen. Aber auch die andere parteiliche Presse sei der Hegelei beschuldigt worden. Was aber nenne man „Hegelei“? Eintreten für einen Arbeiter, dem Unrecht geschehen sei, das schon nenne man Hegelei! Ebenso nenne man es schon Hegelei, wenn die Presse Mißstände an die Öffentlichkeit bringe. Der so viel angeführte Redakteur der „Zembla“ habe sogar vor dem Streik gewarnt. Das der Redakteur Präsident von der „Westfäl. Volkszeitung“ etwas sagt geschrieben habe, sei ja nichts, aber bevor sie habe dazu alle Ursache gehabt. Am meisten aber während und nach dem Streik habe gerade die „Reichlich-Bestallige Zeitung“ diese habe die Arbeiter überhaupt nicht als Partei anerkannt, mit der man unterhandeln könne, habe vielmehr von ihnen unbefugte Unterwerfung verlangt. Von dem wegen des Kravalls auf Juche „Schlesien“ angeklagten 25 Mann waren nur 5 Mann katholisch, und alle diese hätten überhaupt kein ultramontanes Blatt gelesen. Herr Kleine habe ihm gegenwärtig, gegen gewisse Knappschaftsvereine und unbedingter Weise Gewalt zu ergehen zu haben. Sei es denn aber nicht wahr, daß diese Knappschaftsvereine einer Anzahl Arbeiter Jahre lang Inhaftierungen verurtheilt haben? Und etwa nicht wahr, daß den diesen Inhaftierungen Prozesse die Knappschaftsvereine die Prozesskosten aus der Knappschaftskasse lasten hätten? Die Höhe dieser Kosten werde Herr Kleine ja wohl kennen; es seien 800000 Mark gewesen. Die Bergleute wollten aber nicht von den bloßen Wälfen der Knappschaftsvereine abhängen, sondern ihr Recht haben. Einen Inhaftigen habe man nach 26 bis 30 tägiger Haftigkeit die Inhaftierten von der Veranbarung aus demselben, das bestelle sich vielleicht noch einmal erhole und wieder arbeitsfähig wird.“ Das sei absurd. Und wie sei dabei die Behandlung der Arbeiter seitens der Rasterer? Eine Reform des Knappschafts-Kassenwesens sei unbedingt erforderlich; namentlich bedürfe es der Errichtung von Schiedsgerichten. Eine andere Burgel der Inhaftiertheit sei auch die lange Arbeitszeit. Richtiges werde so scharf gearbeitet, als in den warmen Grubenblößen. Besonders gefährdet werde aber die Inhaftiertheit durch die harte Behandlung. Was solle demgegenüber das Verbot von einem „äußeren Einflusse“? Sie könne man glauben, daß nie nichts sei nicht auf einmal 900000 Arbeiter die Arbeit niederlegen würden auf Grund von auferlegter Arbeit? Welche es von der höchsten Gesellschaft der Kohlenindustrie. Welche es wahr, daß einzelne Bergleute mit Unterhalt arbeiten, aber Herr Kleine vergesse ganz, daß, als der Streik ausbrach, die Kohlenpapiere 20, 30, 40 und 50 Prozent in die Höhe gegangen seien. Die Arbeiter hätten dann eben auch einen kleinen Nutzen haben wollen, und an sich sei ihnen doch gewiß eine kleine Erhöhung der Löhne von Herzen zu gönnen gewesen. Herr Kleine sage, in Westfalen sei die Arbeitszeit bei 8 Stunden länger als in benachbarten Bergrevieren, aber es sei doch noch sehr fraglich, ob die Leute nicht dort lieber würden 10 Stunden, als in Westfalen 8 Stunden arbeiten. Nach was den Lohn anlangt, so könne der Bergarbeiter in Westfalen allenfalls mit 4 Mark auskommen, wenn er Familie hat, und vielleicht noch etwas kürzer, aber mit 3 Mark müsse er hungern. Das Herr Hammerer sich um Belassung des Streiks verdient gemacht habe, erkenne er an. Weder aber hätten hinterher die Grubenbesitzer sich gewehrt, mit den Bergleuten zu verhandeln. Die Sperrzeit, die man leugne, sei thatsächlich vorhanden, und zwar nicht nur für die Häuser, sondern für alle, die von einer Grube zur anderen gehen. Ein Antropistischer Zirkular, welches Aender verleihe, bedürfte das durchaus für eine solche Sperrzeit gar nicht unbedingt Beweise. Ein Arbeiter aus Essen, der 20 Jahre an ein und derselben Stelle gearbeitet habe — 20 Jahre! — sei entlassen worden, obwohl eine so lange Thätigkeit auf einer und derselben Stelle doch gewiß die Voraussetzung ausschliesse, daß derselbe wegen Unzuverlässigkeit habe entlassen werden müssen. Der Mann verliere damit die Ansprüche auf Grund 20jähriger Beitragszahlung an die Krankenkasse. Und solcher Mann finde keine neue Arbeitsstätte! Der Bewegung werde man nur Herr werden, wenn man zum Frieden einmüde und die Sperrzeit aufhebe. Durch die neuerliche einseitige Verklagung des Oberbergamts Veranbarung, in welcher zur Verhängung von Inhaftierungen und Unfällen auf scharferem Vorgehen der Grubenbeamten gebungen werde, habe das Oberbergamt das Vertrauen von Tausenden von Arbeitern eingestüßt. Die Hoff, mit der diese Bekanntmachung erlassen sei, habe die Leute sehr ruhig gemacht, und die Folgen würden nicht ausbleiben. Die Bekanntmachung der Gruben das scharfere Vorgehen mit der Verklagung von Unfällen. Aber gar manche Unzufriedenheiten der Bergleute würden von den Betriebsbeamten ruhig mit angesehen und geduldet, ohne daß dagegen eingeschritten werde. Ein Arbeiter selbstlosweise habe den Auftrag erhalten, eine Reparatur an einem Bergwerke vorzunehmen und bei zum andern Bergwerk fertig zu stellen. Er habe gefragt, ob er eine Schutzbüchse anbringen solle. Der Beamte habe ihm gesagt, das werde er (der Arbeiter) ja selber sehen, ob die Schutzbüchse nöthig sei. Der Arbeiter habe die Anbringung der Schutzbüchse nun unterlassen und sei durch ein Sprengstück verunglückt. Das Gericht habe seine Ansprüche abdam abgewiesen. Dabei habe der Betriebsbeamte sehr wohl gewußt, daß die Schutzbüchse, deren Herstellung allerdings viele Stunden gekostet haben würde, hätte angebracht werden müssen. Unter all diesen Umständen sei die Inhaftiertheit unter den Bergleuten ein tiefgehendes und diese Zustände für alle unentrichtlich. Darum müßten alle hinwirken, daß nie endlich wieder Feinde zwischen Arbeitern und Arbeitgeber und das alte persönliche Verhältnis wieder ihnen wiederhergestellt erhalten. (Beifall.)

Hg. Hammerer (nlt.): Die heutige Verhandlung entbehre des thatsächlichen Untergrundes, weil hundertwörter Weise die Regierung noch mit den Resultaten der Enquete zurückhalte. Die Lage sei höchstens die hier gebotenen Reden seien vielleicht entscheidend für das Schicksal der Montanindustrie, denn der Bezirk, in dem das Feuer wieder glimme, produziere die Hälfte aller Eisenwerke Deutschlands. So sehr er den Frieden wünsche, müsse er doch erklären, daß die aufhebende Thätigkeit der „Reichlich-Bestallige“ und ihres Redakteurs Präsidenten hauptsächlich den Streik verurtheilt habe. Schmidt und Baumbach hätten sich um die Belassung des Streiks große Verdienste erworben, aber auch die Vertreter der Arbeitgeber hätten sich damals, wenigstens prinzipiell, auf den Standpunkt des Berliner Protokolls gestellt. Einzelne Uebergriffe der Verwaltung gebe er zu, falls es aber, daß in Schlesien Alles besser stünde. Die erste Frage sei, ob das alte patriarchalische Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern aufrecht erhalten werden könne, oder ob die Arbeiter als gleichberechtigter Faktor behandelt werden müssen und dadurch mehr als durch Erhöhung des Lohnes der soziale Frieden gefördert werde.

Staatssekretär Stöckel: In eine Diskussion über den Streik einzugehen habe er eigentlich keine Berechtigung. Die Enquete sei noch nicht beendet, man möge im Vertrauen erwarten, daß sie kein negatives Resultat ergebe.

Hg. Winkler (3.): Ich bin beehrtet, daß endlich auch vom Bundesrat die ein Wort zur Sache gesprochen worden

ist. Ich habe zu verschiedenen Malen darauf aufmerksam gemacht, wie es im Lande ausfallen müsse, daß die Ergebnisse der Untersuchung nicht zur Publikation gekommen seien. Immer haben die verbündeten Anträge dazu geschwiegen. Der Bundesrat hat sich nicht so sehr gegen, aber nicht, wie die Sachen zur Entscheidung bringen, und ist gerade die Aufregung in den betreffenden Bezirken eine sehr große, und wenn bis zum Sonntag nicht eine Einigung wegen der Sperrzeit herbeigeführt ist, so ist das Aushalten zu befürchten. Nach den veröffentlichten Berichten ist die Stimmung der Arbeiter eine friedliche, ja, sie haben eine Kommission ernannt, um wegen der Aufhebung der Sperrzeit mit den Arbeitgebern zu unterhandeln. Nun erzählt man sich, die Regierungen wollten auf seine Unterhandlungen eingehen. Ich erwarte namentlich von der Regierung, daß sie mit Ernst und Bestimmtheit Anhalten trifft, um Tagelohn festzusetzen, welche die Vermittler machen, und zwar Spezialkommissionen, denn Bureaukraten können solche Sachen nicht abmachen. Uebrigens behaupte ich, daß während dieser wichtigen Verhandlungen so viele Abgeordnete hier seien. (Rufe: Vom Centrum.) Sind denn die Herren Nationalverbände da? (Heiterkeit.) Schlimm ist es ja, daß zugleich mit dem Reichstage verschiedene Landtage und Provinziallandtage verlämmt sind. Dies müßte vermieden werden, und wenn deshalb auch die Regierungen mit den Vorlagen an den Reichstag mehr Nach halten sollten. (Beifall.) Ja, meine Herren, ich bin in Erregung, aber ich habe die Dinge an Ort und Stelle gesehen, und da ist es nicht anders möglich. An Bezug auf die Sache selbst muß man sehr vorsichtig sein. Anmuthig sprechen, denn viele Tausende stehen gespannt auf, was in diesen Tagen hier verhandelt wird. Nach dem, was ich darüber weiß, kann ich annehmen, daß unsere Verhandlungen beruhigend wirken werden. Die Arbeiter legen ihr Vertrauen auf Ge. Majestät den Kaiser, und ich bin überzeugt, daß er sein Wort nicht einlösen wird. Der Regierung aber kann ich den Vorwurf nicht erheben, daß sie mit ihren Maßnahmen nicht schnell genug vorgeht. Für den Ausbruch des Streiks hat Herr Hammerer und seinen Herr Kleine die vortägige Beschlusseinstellung gemacht. Nun, die Arbeit, auf die man sich beruft, sind lange vor dem Ausbruch des Streiks geschrieben, auch, wie ich überzeugt bin, aus dem Zusammenhange gezogen. Nur ein bewußtes Zusammengehen der Arbeitgeber und der Arbeiter kann eine Lösung schwebender Fragen herbeiführen. In der Zeitschrift „Eisen und Kohle“ sind die bestehenden Mißstände ausführlich erörtert, auch Mittel gegen dieselben genannt. Es wäre interessant gewesen, hierüber an dieser Stelle von sachverständigen Herrn Köhler zu hören. Auch die Regierung mußte den Artikel doch wohl beachten, wie sie sich überhaupt durch Sachverständige informieren muß. Die Anträge hier einer Kommission zu übergeben, hätte ich nicht für schiefen Ziel beizugehen. In Schlesien hat man aber auch von einer Sperrzeit nicht gedacht. Deshalb blieb auch dort die Ruhe bestehen. Ich möchte allen Arbeitgebern zurufen: Hebt die Sperrzeit auf, auch sonst sorgt für Freiheit bei den Wahlen, bei Ausübung der Religion! Hebet die und die Urden wieder! (Bravo! im Centrum.) Das wird den Frieden wiederherstellen. Fragen Sie nicht nach den Statuten der Orden, sondern danach, was sie gewiß haben. An die Arbeiter richte ich die Mahnung, jeden Gedanken an Gewaltthätigkeit fahren zu lassen. Sie sollten nicht den Spruch begehren: Wer das Schwert zucken kann, hat auch Recht. Sie sollten bedenken, daß sie ohne die Mitwirkung der Arbeitgeber sich und ihre Familie nicht ernähren können. Wenn Arbeiter und Arbeitgeber in Harmonie zusammenwischen und die Regierung geeignete Maßregeln zur Vermittlung trifft, so werden wir zu den ruhigen Zuständen in der Industrie gelangen, welche die unerlässliche Grundlage jeder gedeihlichen Unternehmung sind. (Beifall im Centrum.)

Hg. Haarmann: Ich habe in längerer Rede die geistigen Ausführungen Schmidt's und Freyde's, wie die heutigen Stöckel's zu verzeichnen.

Ein Schlußantrag wird angenommen. Während der Abstimmung über denselben meldet sich Hg. Singer zur Beschäftigung.

Hg. Singer: Ich hätte mich schon vor der Abstimmung zum Wort zur Beschäftigung gemeldet. Ich beweise die Beschäftigung des Hauses, da nur durch den Schluß der Diskussion die Wiederlegung der gegen meine Partei gerichteten Angriffe unmöglich gemacht wird.

Präsident v. Lepow: Ich habe den Schluß bereits proklamirt. Der Hg. Singer hat sich erst während der Abstimmung zum Wort gemeldet, ich bedauere daher, dem Jure ist die Beschäftigung nicht Folge geben zu können. (Beifall rechts.)

Hg. Stöckel (3.) geht ausführlich auf den Bergarbeiterstreik und dessen Ursachen ein. Das werde Jeder zugeben, daß die Bewegung in den Streiktreibern seit dem Frühjahr nicht nachgelassen habe, sondern eher noch größer geworden sei. Bormals habe der Bergarbeiter dem Grubenbesitzer näher gestanden, als heutzutage, im strengen Sinne mit demselben. Dieses persönliche Verhältnis habe längst aufgehört. Zwischen Grubenbesitzer und Arbeiter bestehe jetzt der Gegensatz der Interessen des Besitzers hochzunehmenen Preise und der Maßnahmen anderer Weise den Arbeiter hart treffen. Auch habe der Bergarbeiter früher eine mehr gesicherte Arbeit gehabt. Gefährdet sei der Uebergang von den früheren zu den jetzigen Zuständen durch die Veranbarung der Gruben in Aktien-Unternehmungen. Das Eigentum an Gruben sei Börsenpapier geworden. Der Aktionär sei einmal ein willkürlich Ding, ein armer Mann gemacht worden; dem also wäre er keine Vorteile machen; aber jedenfalls seien die jetzigen Zustände ungesund. Gleich nach Ausbruch des Streiks sei ihm von der „Reichlich-Bestalligen Zeitung“ der Vorwurf gemacht, den Streik geführt zu haben. Er würde sich dagegen gar nicht vertheidigen. Aber auch die andere parteiliche Presse sei der Hegelei beschuldigt worden. Was aber nenne man „Hegelei“? Eintreten für einen Arbeiter, dem Unrecht geschehen sei, das schon nenne man Hegelei! Ebenso nenne man es schon Hegelei, wenn die Presse Mißstände an die Öffentlichkeit bringe. Der so viel angeführte Redakteur der „Zembla“ habe sogar vor dem Streik gewarnt. Das der Redakteur Präsident von der „Westfäl. Volkszeitung“ etwas sagt geschrieben habe, sei ja nichts, aber bevor sie habe dazu alle Ursache gehabt. Am meisten aber während und nach dem Streik habe gerade die „Reichlich-Bestallige Zeitung“ diese habe die Arbeiter überhaupt nicht als Partei anerkannt, mit der man unterhandeln könne, habe vielmehr von ihnen unbefugte Unterwerfung verlangt. Von dem wegen des Kravalls auf Juche „Schlesien“ angeklagten 25 Mann waren nur 5 Mann katholisch, und alle diese hätten überhaupt kein ultramontanes Blatt gelesen. Herr Kleine habe ihm gegenwärtig, gegen gewisse Knappschaftsvereine und unbedingter Weise Gewalt zu ergehen zu haben. Sei es denn aber nicht wahr, daß diese Knappschaftsvereine einer Anzahl Arbeiter Jahre lang Inhaftierungen verurtheilt haben? Und etwa nicht wahr, daß den diesen Inhaftierungen Prozesse die Knappschaftsvereine die Prozesskosten aus der Knappschaftskasse lasten hätten? Die Höhe dieser Kosten werde Herr Kleine ja wohl kennen; es seien 800000 Mark gewesen. Die Bergleute wollten aber nicht von den bloßen Wälfen der Knappschaftsvereine abhängen, sondern ihr Recht haben. Einen Inhaftigen habe man nach 26 bis 30 tägiger Haftigkeit die Inhaftierten von der Veranbarung aus demselben, das bestelle sich vielleicht noch einmal erhole und wieder arbeitsfähig wird.“ Das sei absurd. Und wie sei dabei die Behandlung der Arbeiter seitens der Rasterer? Eine Reform des Knappschafts-Kassenwesens sei unbedingt erforderlich; namentlich bedürfe es der Errichtung von Schiedsgerichten. Eine andere Burgel der Inhaftiertheit sei auch die lange Arbeitszeit. Richtiges werde so scharf gearbeitet, als in den warmen Grubenblößen. Besonders gefährdet werde aber die Inhaftiertheit durch die harte Behandlung. Was solle demgegenüber das Verbot von einem „äußeren Einflusse“? Sie könne man glauben, daß nie nichts sei nicht auf einmal 900000 Arbeiter die Arbeit niederlegen würden auf Grund von auferlegter Arbeit? Welche es von der höchsten Gesellschaft der Kohlenindustrie. Welche es wahr, daß einzelne Bergleute mit Unterhalt arbeiten, aber Herr Kleine vergesse ganz, daß, als der Streik ausbrach, die Kohlenpapiere 20, 30, 40 und 50 Prozent in die Höhe gegangen seien. Die Arbeiter hätten dann eben auch einen kleinen Nutzen haben wollen, und an sich sei ihnen doch gewiß eine kleine Erhöhung der Löhne von Herzen zu gönnen gewesen. Herr Kleine sage, in Westfalen sei die Arbeitszeit bei 8 Stunden länger als in benachbarten Bergrevieren, aber es sei doch noch sehr fraglich, ob die Leute nicht dort lieber würden 10 Stunden, als in Westfalen 8 Stunden arbeiten. Nach was den Lohn anlangt, so könne der Bergarbeiter in Westfalen allenfalls mit 4 Mark auskommen, wenn er Familie hat, und vielleicht noch etwas kürzer, aber mit 3 Mark müsse er hungern. Das Herr Hammerer sich um Belassung des Streiks verdient gemacht habe, erkenne er an. Weder aber hätten hinterher die Grubenbesitzer sich gewehrt, mit den Bergleuten zu verhandeln. Die Sperrzeit, die man leugne, sei thatsächlich vorhanden, und zwar nicht nur für die Häuser, sondern für alle, die von einer Grube zur anderen gehen. Ein Antropistischer Zirkular, welches Aender verleihe, bedürfte das durchaus für eine solche Sperrzeit gar nicht unbedingt Beweise. Ein Arbeiter aus Essen, der 20 Jahre an ein und derselben Stelle gearbeitet habe — 20 Jahre! — sei entlassen worden, obwohl eine so lange Thätigkeit auf einer und derselben Stelle doch gewiß die Voraussetzung ausschliesse, daß derselbe wegen Unzuverlässigkeit habe entlassen werden müssen. Der Mann verliere damit die Ansprüche auf Grund 20jähriger Beitragszahlung an die Krankenkasse. Und solcher Mann finde keine neue Arbeitsstätte! Der Bewegung werde man nur Herr werden, wenn man zum Frieden einmüde und die Sperrzeit aufhebe. Durch die neuerliche einseitige Verklagung des Oberbergamts Veranbarung, in welcher zur Verhängung von Inhaftierungen und Unfällen auf scharferem Vorgehen der Grubenbeamten gebungen werde, habe das Oberbergamt das Vertrauen von Tausenden von Arbeitern eingestüßt. Die Hoff, mit der diese Bekanntmachung erlassen sei, habe die Leute sehr ruhig gemacht, und die Folgen würden nicht ausbleiben. Die Bekanntmachung der Gruben das scharfere Vorgehen mit der Verklagung von Unfällen. Aber gar manche Unzufriedenheiten der Bergleute würden von den Betriebsbeamten ruhig mit angesehen und geduldet, ohne daß dagegen eingeschritten werde. Ein Arbeiter selbstlosweise habe den Auftrag erhalten, eine Reparatur an einem Bergwerke vorzunehmen und bei zum andern Bergwerk fertig zu stellen. Er habe gefragt, ob er eine Schutzbüchse anbringen solle. Der Beamte habe ihm gesagt, das werde er (der Arbeiter) ja selber sehen, ob die Schutzbüchse nöthig sei. Der Arbeiter habe die Anbringung der Schutzbüchse nun unterlassen und sei durch ein Sprengstück verunglückt. Das Gericht habe seine Ansprüche abdam abgewiesen. Dabei habe der Betriebsbeamte sehr wohl gewußt, daß die Schutzbüchse, deren Herstellung allerdings viele Stunden gekostet haben würde, hätte angebracht werden müssen. Unter all diesen Umständen sei die Inhaftiertheit unter den Bergleuten ein tiefgehendes und diese Zustände für alle unentrichtlich. Darum müßten alle hinwirken, daß nie endlich wieder Feinde zwischen Arbeitern und Arbeitgeber und das alte persönliche Verhältnis wieder ihnen wiederhergestellt erhalten. (Beifall.)

Gewerkschaftliches.

Dannover. Die Former und Hülfarbeiter bei Gebr. Herting haben am 2. Dezember wegen Differenzen die Arbeit eingestellt, weil sie mit einem Vorarbeiter nicht in Kolonnen arbeiten und keine Hülfarbeiter zum Qualformen anlernen wollen. Zusatz ist fern zu halten.

Jülich. 1. Dezember. Die gestrige Badrunder-Schiffenvermittlung befehlt, die Kredit am Montag in allen benutzigen Zuckerrufen einzuführen, in welchen der neu vorgeschlagene Tarif als geltend wird. Der Streik ist seit Montag ausgebrochen. Die Blätter erscheinen in kleinerem Umfange.

Aus Stadt und Land.

Bant. 6. Dez. Gestern Abend fand in Brumund's Wirthshaus eine Gemeinderathssitzung statt. Zur Verathung stand zuerst der Bericht der Kommission, welche den Entwurf eines Orts-Statuts betreffs der Fleischschau einer Prüfung zu unterziehen hatte. Der Bericht, welcher im wesentlichen Punkte davon handelt, daß durch die Einführung der Fleischschau in sanitärer Beziehung die gefegliche Unterthung des Schweinefleisches auf Trüden nicht berührt, wurde genehmigt. Im zweiten Punkte der Verathung, die vermögensrechtliche Auseinandersetzung der Gemeinde Bant mit der Gemeinde Reuende, welche bis dato auf dem Wege der gütlichen Vereinbarung nach dem Ende kommen konnte, soll die Entscheidung auf dem Verwaltungswege herbeigeführt werden. Von großem Interesse war der dritte Punkt, die Klage der Stadt Wilhelmshaven gegen die Gemeinde Bant über Herauszahlung eines angeblich doppelt bezahlten Betrages für von der Gemeinde Bant aufgewendete Kosten für in Wilhelmshaven unterthungsberechtigte Hülfbedürftige. Der Hergang der Sache ist ungefähr folgender. Der Rechnungsführer der Gemeinde Bant, Herr Müller, war im Jahre 1883 angewiesen worden, aufgewendete Gelder für Hülfbedürftige, die ihren Unterthungswohnsitz in Wilhelmshaven hatten, an der Kämmererkasse zu Wilhelmshaven zu haben. Von der zu habenden Summe im Gesamtbetrage von ca. 1300 M. blieben ca. 500 M. vorläufig in der Kämmererkasse im Depositum, und der Gemeindevorsteher von Bant war durch ein Schreiben des Bürgermeisters Feldmann davon unterrichtet. Die damals an der Kämmererkasse amirenden Beamten Tarko und Samuels überbeteten den Müller, über die volle Summe zu quittiren. Die Quittung scheinen sich die beiden Ehrenmänner zu Nutzen gemacht zu haben und mußte nun später um die Summe von 500 M., welche im Depositum war, von der Gemeinde Bant geflagt werden. Der Prozeß wurde von Bant auch gewonnen und ist das Geld herausgeholt worden. Nun fand man aber beim Magistrat von Wilhelmshaven, daß zwei Quittungen vorhanden und bildete sich die Ansicht heraus, man habe an die Gemeinde Bant laut der Quittungen des Gemeindevorstehers diese Summe doppelt bezahlt. Da die Gemeindeverwaltung zu Bant die Summe nicht gutwillig herausgab, so ist nun gegen dieselbe die Klage angestrengt. Der Gemeinderath befehlt, als Rechtsbeistand den Rechtsanwalt Bargmann zu Oldenburg zu engagiren. — Im Weiteren erklärte sich der Gemeinderath mit den Mißthaltungen der Oldenburger Spar- und Leihbank hinsichtlich der technischen Ausführung der Anstalt für den Grenzstraße an die Börsen- und Marktstraße einverstanden. — Von den vorliegenden Konzeptionsgesuchen wurde bei zweien einstimmig die Bedürfnisfrage bejaht. Ueber drei andere wurde auf Grund eines alten Gemeinderathsbeschlusses, nach welchem ein und dasselbe Konzeptionsgesuch dem Gemeinderath nur einmal in demselben Jahre vorgelegt werden darf, zur Tagesordnung übergegangen. Der Uebergang zur Tagesordnung wurde mit 9 gegen 8 Stimmen beschloßen. Der Gemeinderath nahm Kenntnis von der schriftlichen Kündigung des Inspektors des Armenarbeitshauses, Herrn L., und gab ihm in Anbetracht seiner Verdienste um die Leitung dieses, des heroorragendsten Theiles des Armenwesens, einstimmig ein Vertrauensvotum. Die Stelle soll ausgeschrieben werden und ist bis zum 1. Februar neu zu besetzen. Dierauf wurden drei Gesuche um Niedererschlagung der Kommunalabgaben einstimmig genehmigt. — Zur Weidnachts-Vertheilung der Inassen des Armenarbeitshauses wurden 75 Mark bewilligt. Hierbei wurde der Wunsch ausgesprochen, die Gegenstände bei Gewerbetreibenden der Gemeinde Bant zu kaufen. Die Sitzung wurde um 12 1/2 Uhr geschlossen.

Bant. 6. Dezember. Wie wir jetzt mittheilen können, beruht die Verhaftung des Redakteurs Emil Fischer auf dem im November in Wilhelmshaven verbreiteten Flugblatte. Die Anklage dürfte gegen denselben wegen Vergehen gegen die §§ 130 und 131 des S.-G.-B., sowie des § 20 des Preßgesetzes erhoben sein. Auf Grund derselben Paragraphen ist auch gegen den Drucker des Flugblattes, F. Kühn, das Strafverfahren eingeleitet worden.

Wilhelmshaven. 6. Dezember. In dem preussischen Theil von Koppershorn fand in der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch durch betrunkene Wärner ein arger Skandal statt. Fenster, Thüren u. wurden zertrümmert und in der Wohnung die Bädermeisters E. eingerungen, wo sogar die Hausbewohner angegriffen wurden. Der Wohnungsinhaber sah sich genöthigt, von der Waffe Gebrauch zu machen und ist einer der Angreifer verumdet worden.

Hilf der Nachbarn sind die Raufhörer verhaftet und später durch eine Patrouille zur Wache befördert worden.

Oldenburg. 7. Dezember. Wie wir neulich schon Gelegentlich hatten, zu konstatiren, daß die aufstrebenden Organe der Oldenburgischen Behörden die Vereine der



Arbeiter nicht mehr mit der Loyalität übermäßen, wie man das sonst an ihnen gewohnt war, können wir jetzt nochmals wiederholen. Vor ca. 3 Wochen wurde das Mitglied des Club „Freundschaft“ Klein politizell gebeten, sich zum Herrn Assessor nach dem Rathhause zu begeben. Herrn Kl., der der Aufforderung bereitwillig Folge leistete, wurde anheimgegeben, ohne Bezug ein Mitgliedsverzeichnis unter Angabe von Namen, Wohnung, Gewerbe, Arbeitsstelle, da Joazar des Alters der Mitglieder der Polizei einzureichen. Da er nun selber nicht der leitende Vorstand, sondern nur als Kassenrevisor Vorstandsmitglied ist, war es ihm unmöglich, bis zum bestimmten Tage das Verzeichnis zu beschaffen, was zur Folge hatte, daß er eine schon unfreundlichere Annäherung seitens der Polizei erhielt. Als nun doch ein Mitgliedsverzeichnis, genau wie die früheren der Polizei überreichten, eingereicht wurde, erklärte der geistreiche Herr Assessor dies für einen unbrauchbaren Witz, zugleich mit der Aufforderung, eine ausführlichere Liste einzureichen. Herr Kl. erklärte nun, daß er mit der ganzen Sache nichts mehr zu thun haben wollte und man sich an den Vorstand halten möge. Am Sonntag, den 1. Dezember, hatte der Club nun wiederhalb eine politizell überwachte Versammlung, in welcher der Vorsitzende beauftragt wurde, sich am Montag nach den bez. Gesetzen zu erkundigen, auf Grund deren die Polizei berechtigt sei, ein solches Verzeichnis zu verlangen. Es wurde ihm nun ein Paragraph des „Norddeutschen Bundesgesetzes vom Jahre 1854“ (?) vorgelesen, wonach alle Clubs, Vereine oder sonstige Gesellschaften Verzeichnisse ihrer Mitglieder, wie oben angegeben, einzureichen hätten und wurde ihm nunmehr unter Androhung von 30 M. Geldstrafe für ihn sowohl wie jedes Mitglied aufgegeben, dem Befehl sofort Folge zu leisten. Wir

sind neugierig, wie die Sache sich gestalten wird. Wir haben dem eigentlich nicht viel mehr hinzuzufügen, nur möchten wir gern der Polizei unsere rückhaltlose Bewunderung in Bezug auf Hervorbringen alter vorläufiglicher Gesetzesparagrafen, um sie mit Erfolg auf die Gegenwart anzuwenden, ausdrücken. Es scheint uns überhaupt, als ob hier in unserer sonst so stillen Residenz seit kürzerer Zeit ein „schneidigerer“ Wind weht und man an gewissen Stellen es gar nicht ungern sieht, daß die Arbeiter ein Bischofen skizant werden. Denn die Anwendung des angezogenen Paragraphen, von dessen Existenz bis vor Kurzem selbst die Polizeibehörden kaum eine Ahnung gehabt haben mögen, scheint uns um so fraglicher, als bis dato anderen Vereinen z. B. Casino-Gesellschaften, Unions und den Kriegervereinen gegenüber kaum die harmloseste Polizeiverordnung in Anwendung gebracht sein dürfte. Oder sollte dieser Vergnügungsverein „Freundschaft“ lediglich deshalb schärfere Beaufsichtigung nötig haben, weil ihn Arbeiter gearändert haben und Arbeiter ihm angehören? Wir können dies kaum glauben und können nur im Interesse des Rechtsbewußtseins wünschen, daß auch die Oldenburgischen Behörden nach dem alten Satz verfahren mögen: Was dem Einen Recht, ist dem Andern billig; umso mehr, als gerade der oldenburgische Landesfürst es war, der vor kurzer Zeit einer Arbeiterdeputation gegenüber sich in einem Sinne äußerte, welche uns schließen läßt, daß er es niemals dulden wird, wenn Arbeiter anderen Klassen gegenüber in Ausübung ihrer Rechte benachteiligt werden. Sollten wir uns aber getrennt haben, was wir vorläufig noch bezweifeln, nun so sind wir wieder um eine Erfahrung in Bezug auf das freie Vereinsrecht reicher. Z.

Vereins-Kalender.

Bant-Wilhelmshaven.

- „Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.“ Sonntag, den 8. Dezember, Nachmitt. 4 Uhr: Versammlung bei Demmen, „Hof von Oldenburg.“
- „Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verw. Berufsgenossen (S. D.).“ Montag, den 9. Dez., Abends 8 Uhr: Versammlung bei Gose, Kopperborn.
- „Bauhütte“, Fachverein der Maurer. Dienstag, den 10. Dezember, Abends 8 Uhr: Versammlung bei Hug, „Zur Arche“, Bant.
- „Verband deutscher Tischler.“ Mittwoch, den 11. Dezember, Abends 8 Uhr: Versammlung bei Hug, „Zur Arche“, Bant.
- „Bürgerverein Bant“. Donnerstag, den 12. Dezbr., Abds. 8 Uhr: Versammlung bei Bwe. Strumund, „Zum Rathhaus.“
- „Verband deutscher Zimmerleute.“ Freitag, den 13. Dez., Abends 8 Uhr: Versammlung bei Hug, „Zur Arche“, Bant.
- „Verband deutscher Schneider“. Montag, den 9. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr: Versammlung bei Lendermann, Kurwidstraße 28.
- „Fachverein der Glasarbeiter“. Mittwoch, den 11. Dez., Abends 6 1/2 Uhr: Versammlung bei Haderer, Nierburg.
- „Deutscher Tischlerverband“. Sonnabend, den 14. Dezbr., Abds. 8 1/2 Uhr, Versammlung bei F. Lendermann, Kurwidstraße 28.
- „Zentralverein deutscher Gerber und Leberzurichter“. Sonnabend, den 14. Dezbr., Abends 8 Uhr: Versammlung bei Börner, Achternstr.

Lampen empfiehlt in großer Auswahl äußerst billig
Eduard Buss, Bismarckstraße Nr. 56a.

Im Ausverkauf:
Weisse Gerstenkorn-Handtücher,
 mit rother Binde, 90 cm lang, per Dutzend 2,10 Mk.
Baumwollene Halstücher
 für Männer, schön bedruckt mit Binde, pr. Stück nur 10 Pf.
Georg Aden,
 Bant, am Markt.

 Heute beginnt mein großer
Weihnachts-Ausverkauf.
 Sämtliche neue
 Manufakturen, Confection, als auch Bettfedern
 verkaufe bis zum feste
 gegen Baarzahlung mit 10 pCt. Rabatt.
 Reste halb umsonst.
Georg Aden, Bant,
 am Markt.

Große Vortheile
 bietet mein
Weihnachtsausverkauf
 indem die vorräthigen
Winter-Garderoben
 für Herren, Damen und Kinder zu ganz
 besonders billigen Preisen abgegeben werden.
M. Philipson.

Allein-Verkauf
 der echten
Englisch Leder-Hosen
 von
Cohn & Sohn, Hamburg
 bei
M. Philipson.

 Mit dem heutigen Tage eröffnete meine
Weihnachts-Ausstellung
 und empfehle als besonders preiswerth:
Cigarren in schöner abgelagerter Waare,
 von 3,50 bis 10 Mk. pro 1/10, auch in 1/20 und 1/40 verpackt.
 Lange Weichsel-Studentenpfeifen, Theekanden-Pfeifen, halblange und kurze
 Weichsel- und Horn-Pfeifen, Shag-Pfeifen und Cigarren-Spitzen, sowie Meer-
 schaum-Shagpfeifen und Cigarrenspitzen, alles in bester Waare u. Qualität.
Gleichzeitig bringe meinen 50 Pf.-Bazar
 in gütige Erinnerung.
 Erhielt eine große Sendung der neuesten und schönsten Spielsachen
 sowie **Haushaltungs-Gegenstände.**
 Die vorjährigen Spielsachen gebe zum Einkaufspreis ab. — Um gütigen Zuspruch
 bittend
Albert Werner, Bant, Bantestr.

 Braunschweiger
Böfel-Fleisch,
 pr. Pfd. 45 Pf.,
neuer Sauer-Kohl,
 pr. Pfd. 8 Pf.
Emil Meinelt,
 Neubremen, Ecke der Grenz- u. Körnenstr.

 Schwarze
Baschlick-Mützen,
 sehr gute Stoffe, Stück 1 Mk.
Plüsch-Mützen,
 von 30 Pf. bis 1,50 Mk.
Plüsch-, Kaiser- u. Jockey-Mützen
 1 Mk. bis 2,50 Mk.,
 sowie alle anderen Mützenarten empfiehlt
 enorm billig
M. Schlöffel
 Kürschner,
 Roonstraße 79 — Solfort, Werfstraße 17.

 Die Eröffnung meiner
Weihnachts-Ausstellung
 in
Albums, Schreibmappen und feinen Leder-Waaren,
Papier-Ausstattungen, Jugendschriften,
Bilderbüchern, geschnitzten Holz-Waaren,
 echten China-Waaren, Bilderrahmen, Puppen, Spielsachen, sowie einer
 großen Auswahl Christbaumschmuck
 beehre ich mich ergebenst anzuzeigen und bitte um vielen Zuspruch.
 Hochachtungsvoll
W. Brunstermann, Grenzstraße Nr. 6.

Torfkasten,
Kohlenkasten,
Ofenschirme,
Ofenvorsetzer,
Feuergeräthständer,
Feuergeräte,
Schirmständer
 in gewöhnlicher und feiner Ausführung,
 empfiehlt zu billigt gestellten Preisen
Eduard Buss,
 Bismarckstraße 56a.

Gebrannten Kaffee
 pr. Pfd. 1,20 Mk.
Emil Meinelt,
 Neubremen, Ecke der Grenz- u. Körnenstr.

Die grösste

Auswahl in sämtlichen Kinder-Spielwaaren

befindet sich vom 1. Dezember an bei

B. v. d. Ecken.

Bismarckstr. 18, **Ferd. Bökmann**, Bismarckstr. 18,
WILHELMSHAVEN.

Verkaufsstelle von **Manufaktur-, Mode- und Kurz-Waaren**
von **A. Mendelsohn** in **Jever.**

Mit dem heutigen Tage eröffnete meine

Weihnachts - Ausstellung.

Dieselbe umfasst eine reichhaltige Auswahl in schwarzen und farbigen Mode-Kleiderstoffen in neuesten Fantasiestoffen, abgepaßte Roben in carrirt, brochirt und gestreift. Posamentgarituren in den neuesten und geschmackvollsten Dessins. Gall- und Gesellschaftsstoffe, als einfarbige Crepes, Crepe mit seidenen Streifen, gestickte Ballstoben in creme, seru und weiß, sowie eine gediegene Auswahl in bedruckten Wollmousselines, m 1,20 und höher, beige, Bocker-Lama, Bocker-Cheviot, Velour, zweiseitig, in größter Auswahl und billigster Preisstellung. Glatte und genusterte Kleiderstoffe, 100 cm breit, m 80, 85, 100, 115 Pf. und höher. Bedruckte Barende zu Hantkleidern passend, in anerkannt bester Waare und größter Auswahl.

In obigen Artikeln sind viele Reste vorhanden, und gebe ich dieselben, um damit zu räumen, sehr billig ab. Ferner mache aufmerksam auf folgende Artikel, die sämtlich in großer Auswahl und billigster Preisstellung vorhanden:

Weiße reisleinene Taschentücher, pr. Duz. 3,25 u. höher.
Weiße reisleinene Taschentücher mit leichten Webefehlern, bedeutend unterm Preis.

Taschentücher mit farbigen Rändern.

Taschentücher in hübschen Cartons verpackt, reizendes Weihnachtsgeschenk.

Schwarze Pelzmuffen, Plüsch- und Krimmermuffen.

Wollene gestrickte Damenröcke, 1,00, 1,20 und höher.

Damenröcke von schwerem Göpfer-Wollstoff, 2,25 u. 2,40.

Damenröcke von Velour, äußerst schwere Waare, 2,25.

Damenröcke, Filz, 2,70 und höher.

Wollene Tücher, Salltücher, 1,00, 2,00, 2,50, 3,00, 4,00 und 5,00, reisleinene Tücher.

Wollene Strümpfe für Damen und Kinder.

Wollene Herren-Socken, wollene Herren-Jagdwesten, 2,00, 2,25, 2,50, 3,00.

Wollene Gamaschen, wollene Unterzeuge, woll. Patent-

jacken, 1,50, 1,75, do. Kosen, 2,25. Wollene

Unterzeuge, System Prof. Dr. Jäger, für Damen

und Herren, in großer Auswahl.

Wollene Schlafdecken. Mache besonders aufmerksam auf

Schlafdecken von Kameelhaar.

Farbige und schwarze Damen- und Kinderschürzen.
Kopfhüllen, reizende Reuheiten. Hochfeine Chemisekopfhüllen, Plüsch-Kragen, Corsetts, Handschuhe und Käschen.

Weiße Herren-Wäsche, Vorhemden, Oberhemden, Kragen und Manschetten in jeder Preislage, größter Auswahl und billigsten Preisen.

Shlipse, prachtvolle Reuheiten.
Regenschirme für Damen, Herren und Kinder mit hübschen neuen Griffen.

Mein Lager ist nach jeder Seite hin reichhaltig ausgestattet und bietet Gelegenheit zu Einkäufen praktischer und nützlicher, dabei billiger Weihnachts-Geschenke. — Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Ferdinand Bökmann.

Mit dem heutigen Tage eröffnete meine

Weihnachts-Ausstellung

in
Spielwaaren, Puppen, Christbaumschmuck,
Stickereien, Bijouterien, Korb- und Lederwaaren.

Da ich die **Spielwaaren - Ausstellung** in einem separaten Zimmer hergerichtet habe, so bin ich in der Lage, eine wirklich große und geschmackvolle Auswahl zu bieten.

Ich bitte freundlichst um Besichtigung derselben.

Heinrich Hitzegrad,

Wilhelmshaven, Roonstraße.

Baut, gegenüber dem Markte.

Pelz-Waaren!

Ich kaufe gelegentlich

300 Stück Damen-Muffen, worunter sehr gute Sachen, welche ich, um schnell damit zu räumen, zum Preise von **1,50 Mk. bis 3,50 Mk.** verkaufe. Keiner Werth das Doppelte.

M. Schlöffel, Kürschner,

Roonstrasse 72 und Belfort, Werftstrasse 17.

Oldenburger Gesangbücher

mit Goldschnitt,
von **2 Mark an**,

empfehlen
W. Brunstermann,

Grenzstraße 6.

Deutsche und englische
Werkzeuge
empfehlen in bester Qualität
und unter Garantie für jedes Stück
Eduard Buss,
Bismarckstraße 56a.

Mitglieder-Versammlung
der
**Central-Kranken- und Sterbekasse
aller Arbeiter Deutschlands
(Zusatzkasse)**
im „Hof von Oldenburg“
am Sonntag den 8. Dezbr., Nachm. 4 Uhr.
Tagesordnung:
Wahl der Abgeordneten zur Generalver-
sammlung in Hamburg.
Der Vorstand.

Mittwoch, 11. Dezember,
Abends 7 Uhr,
im Saale „zur Arche“ zu Belfort:
**Wesentliche
Versammlung**
der Manerarbeitende
von Wilhelmshaven und Umgegend.
Tagesordnung:
1. Wahl d. Lokalkommission. 2. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen erucht
Der Einberufer.

Verantwortlich für die Redaktion, Druck und Verlag: F. Kühn, Bant-Wilhelmshaven.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 144 des „Norddeutschen Volksblattes“.

Sonntag, den 8. Dezember 1889.

Der Geheimbundsprozess in Elberfeld.

Elberfeld, 2. Dezember.

(Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen Weber.)

Weber gibt zu, daß er Geld gesammelt hat für den Unterhülfungs- und Hakenkreuzfonds, sowie für Brodschären. Ersteres habe er an Thielmann abgegeben, letzteres nach Nürnberg geschickt. Daß er den Klub gegründet habe, sei möglich, doch wisse er es nicht genau, gegründet sei er zu Wahlwerden, nicht etwa zur Verbreitung des „Sozialdemokrat“. Weber verneint dann wiederum eine Reihe Fragen. Er wird vom Präsidenten nochmals ermahnt, die Wahrheit zu sagen; eine Rehabilitation könne er von seinen Parteigenossen nun doch nicht mehr erwarten. Lengmann setzt hinzu, daß er auch nichts von den Angeklagten zu fürchten haben werde. Weber macht darauf wieder einige schwankende Angaben über die in Varmen bestehenden Klubs, dahingehend, daß dieselben mehr gelegentliche Zusammenkünfte bei dem Einen oder dem Andern gewesen; ein Versammlungskalender habe nicht bestanden. Nach weiterer kurzer Vernehmung wird der Zeuge vereidigt. Es wurde darauf das Protokoll über die gestern erfolgte kommissarische Vernehmung des schwer erkrankten Zeugen Wendt verlesen, der die Angeklagten Hugo Schumacher und Stürmer als Vertrauensleute bezeichnet hat. Schumacher hat ihm wiederholt verbotene Druckschriften zum Lesen gegeben. Von geheimen Versammlungen weiß er nichts. Er hat dann zugegeben, den „Sozialdemokrat“ gehalten und das Abonnement nach Jülich geschickt zu haben, einige Male will er das Blatt auch durch Weber bezogen haben. Weber bestritt das; er kenne Weber überhaupt nicht. Hieran schließt sich die Vernehmung einiger weiterer Zeugen. Bürgermeister Thomas Belbert weiß aus eigener Wissenschaft nichts; als Führer der Sozialdemokraten in Völsdorf sind ihm Wufsch, Kohnsck und Knieke bezeichnet. Zeuge Agent Otto Brüll-Varmen verweigert die Auskunft, weil er sich selbst strafbar dadurch machen würde. Er wird nicht vereidigt. Fabrikarbeiter Wimmers-Elberfeld hat ein Exemplar des „Glaubensbekenntnisses“ x. gehabt, weiß aber nicht, ab er dasselbe gekauft hat. Mit der Polizei will er sich in Verbindung gehalten haben. Fabrikber Wilh. Sabor will einmal vom Angeklagten Bonards einen Kongressbericht von St. Gallen für 25 Pf. gekauft haben, die Zeit weiß er nicht mehr. Bonards behauptet, er habe dem Zeugen jenes Exemplar geschenkt und zwar zu einer Zeit, da die Brodschäre noch nicht verboten gewesen. Wenn der Zeuge lüge, er habe es bezahlen müssen, so lüge er es nur aus Rache, weil er ihn, dem Zeugen, einmal ein Darlehen abgeschlagen und deswegen Streit bekommen habe. Sabor versichert auf seinen Eid, daß er 25 Pf. dafür bezahlt habe. Lengmann konstatirt, daß der Zeuge sich freiwillig gemeldet hat. Polizei-Sergeant Zimmermann berichtet seine Beobachtungen über den Auszug nach Wittmann, sowie über die Verteilung von Flugblättern. Wir übergehen die Aussagen, weil sie wesentlich nichts Neues erbringen. Nach einer Pause theilt der Präsident den Beschluß des Gerichtshofes mit, daß die Polizeiverwaltung in Düsseldorf erühd werden soll, zu konstatiren, ob Wiedemann in den nächsten Tagen vor Gericht erscheinen kann, event. ein Attest des dortigen Kreisphysikus beizubringen. Der nächste Zeuge ist der Wirth Jrens-Elberfeld. Er will sich zu einer Aussage absolut nicht bewegen lassen, weil er fürchtet, daß ihm von den Angeklagten die Knochen kaputt gehauen werden“. Sämtliche Angeklagte müssen den Saal verlassen, und nun gibt Zeuge leise dem Präsidenten Auskunft. Die Aussagen waren unwesentlicher Natur, der Zeuge will von einer Frau gehört haben, daß einer der Angeklagten verbotene Druckschriften verbreitet habe. Sonst wisse er „vorläufig“ weiter nichts. Die Vertheidigung macht darauf aufmerksam, daß der Zeuge bis vor zwei Jahren wegen Geisteskrankheit entmündigt gewesen ist. Die Angeklagten werden darauf wieder hereingerufen und es wird ihnen das Ergebnis des Verhörs mitgeteilt. (Selterkeit.) Joh. S. Schmidt kamp-Varmen verweigert die Aussage, weil er sich strafbar machen würde. Er hat von Rendsburg ein Paket Druckschriften erhalten. Obgleich er früher zugegeben hat, daß ein Paket angekommen ist, bestritt er das heute und bleibt dabei auch nach eindringlicher Ermahnung. Der Staatsanwalt bittet von der Vertheidigung abzusehen, da der Mann offenbar die Unwahrheit sage. Zeuge wird nicht vereidigt. Die Verhandlung wird darauf auf morgen vertagt.

Elberfeld, 3. Dezember.

Bei der heutigen Verhandlung fehlten wiederum vierzehn Angeklagte darunter Bebel und Grillenberger. Die Zeugenvernehmungen werden fortgesetzt. Hotelier Gutberlet-Elberfeld bekundete, daß der Angeklagte Süttenberger im Sommer 1887 in seinem Lokale die „Londoner Arbeiterzeitung“ angesetzt habe. Das Blatt wurde bald darauf durch den Polizeikommissar Kamphoff beschlagnahmt. Konditorgehilfe Robert Müller-Hüdesnagen, früher Lehrling beim Angeklagten Konditor Fink, von diesem aber später, angeblich eines Sittlichkeitsverbrechens wegen, entlassen, sagt aus, nachdem er zuvor gewarnt war, sich nicht aus Rücksicht zu Unwahrheiten und Liebertreibungen hinreißen zu lassen, daß Fink den „Sozialdemokrat“ gehalten und ihm zum Lesen gegeben habe. Wie Fink das Blatt erhalten hat, weiß Zeuge nicht. Er erzählt dann Fink habe ihm einmal gesagt, daß er einen ganzen Kasten verbotener Druckschriften erhalten und wie er die Polizei hinter das Licht geführt habe. Der Zeuge berichtet dann über die Majestätsbeleidigungen, die Fink begangen haben

soll. Während dieses Theils der Vernehmung ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Fink hatte inzwischen die Ladung der schon einmal vernommenen Frau Geldmacher beantragt, deren Aussage die des Müller entkräften sollte. Cigarrenmacher Joh. Werner-Bremen ist mehrmals als Dedadresse benutzt worden. Eins der ihm zugehenden Pakete hat er geöffnet und darin eine Anzahl Exemplare des „Sozialdemokrat“ gefunden. Die Pakete sind dann bei ihm abgeholt worden, doch verweigert er die Aussage darüber, wer es gewesen, weil er sich selber strafbar dadurch machen würde. Der Zeuge wird nicht vereidigt. Es wird alsdann mit der Durchsicht der Anklageschrift fortgesetzt, um darzutun, inwiefern die Mittheilungen der Gewährsmänner der Polizei auf Wahrheit beruhen. Sie war unterbrochen worden, um zuvor einen Theil der Zeugen abfertigen zu können. Die Anklage behauptet, seit 1883 hätten die örtlichen Verwaltungen Elberfeld und Varmen eine fortgesetzte Verbindung mit der allgemeinen Leitung unterhalten und nimmt Bezug auf einen Briefwechsel, speziell auf eine Postkarte vom 22. Oktober 1884, auf der Bebel den Abg. Schumacher-Solingen erühd, diejenigen Genossen, welche gegen die Weisung der Parteileitung für Rittinghausen stimmen würden, in ein möglichst genaues Verzeichniß zu bringen, damit später Rechenschaft genommen werden kann“. Schumacher erkennt diese Postkarte an. Am 13. Februar 1887 wurde dem Kommissar Wilsing von dessen Gewährsmann mitgeteilt, daß ein Brief nach Jülich an die Adresse Thella Giese abgegangen und daß ein Brief nach Philadelphia abgegangen sei, in dem seitens der örtlichen Verwaltung Varmen der Antrag gestellt worden war, den nach Philadelphia verzogenen Sozialdemokraten Mann von der schwarzen Liste zu streichen. Diese Mittheilung findet Bestätigung durch die Erklärung der Redaktion des „Sozialdemokrat“ in der Nr. 9 vom 25. Febr. 1887, wonach die Streichung des Mann erfolgt sei, und zwar nach stattgehabten Verhandlungen, „mit den gegenwärtigen Vertrauensmännern in Varmen“. Der Angeklagte Löwenstein bekennt, daß er mit mehreren anderen Parteigenossen in dieser Sache thätig gewesen sei. Wenn aber die Redaktion des „Sozialdemokrat“ von „Vertrauensmännern“ spreche, so befinde sie sich im Irrthum; denn sowohl er, wie auch die übrigen Theilhabenden hätten die Verhandlung aus eigener Initiative, aus purem Rechtsgefühl in die Hand genommen. Die betreffenden Parteigenossen will Löwenstein nicht nennen. Der Polizeikommissar Wilsing hat dann der Anklagebehörde Mittheilung gemacht über Anrufe zur Errichtung eines Bederdenkmals, zur Sammlung für den erkrankten Hakenkreuz u. s. w. Diese Anrufe sind ihm abschriftlich von seinen Gewährsmännern zugegangen, einer aber im Original, von dem er selber die Abschrift gemacht haben will. Rechts-anwalt Dr. Schweizer zieht in Zweifel, daß es wirklich ein Original gewesen sei; Wilsing vermag es auch nicht mit Bestimmtheit zu behaupten. Die Anklage hat dann weiter angenommen, daß die „Parteivertretung“ Verbindung mit einzelnen Mitgliedern der örtlichen Verwaltungen unterhalte und bezieht sich auf eine Mittheilung des verstorbenen R. Abg. Kräder über einen Beschluß der Parteileitung, den Ausgewiesenen eine von Hakenkreuz, Bebel und Liebnacht unterzeichnete Legitimation zu erteilen, um Polizeispione von Unterhütungen auszuschießen. Eine solche Legitimation ist bei dem Angeklagten Köfer beschlagnahmt worden. Bezüglich der „Vergabe von Geldern aus allgemeinen Verbindungsfonds zu örtlichen Verwaltungszwecken“ ist der Polizei von einem Gewährsmann mitgeteilt worden, daß darnach nach Plauen gereist sei und dort bei Bebel 12—1500 Mark für die „Freie Presse“ erhoben habe. Harn bemerkt dazu, daß er aus eigener Initiative nach Plauen gereist sei und daß der über diese Summe, die ein Darlehen gewesen, gegebene Befehl durchaus nicht pro forma ausgefertigt gewesen sei. Weiter schließt die Anklage auf das Bestehen einer fortgesetzten Verbindung mit dem „Sozialdemokrat“ aus der Benutzung einer Anzahl von Dedadressen bei Geldsendungen aus Elberfeld, Varmen und umliegenden Orten, sowie aus den Empfangsbekundigungen seitens des „Sozialdemokrat“ unter Stichwörtern, als „Rothfärbler“, „Sperber“ x. Die hierauf bezüglichen Mittheilungen werden fast durchweg bestätigt durch Quittungen des „Sozialdemokrat“ einerseits und andererseits durch die Annahmehändler der Postanstalten. Endlich nimmt die Anklage an, daß die hiesigen Verbindungen sich an der Verbreitung verbotener Druckschriften theilhaftig hätten. Am 16. Juli 1887 erhielt die Polizei von einem Gewährsmanne die Mittheilung, daß am folgenden Abend ein in Döttingen-Jülich gedrucktes, sehr scharf gehaltenes Flugblatt verbreitet werden solle. Dasselbe sei von dem Angeklagten Jeps-Elberfeld verfaßt. Rechtsanwalt Lengmann konstatirt in diesem Falle, entgegen der Behauptung der Anklage, daß in Döttingen-Jülich nie hier verbreitete Flugblätter gedruckt worden seien, es sei dies jetzt von einem Gewährsmanne der Polizei ausdrücklich bekundet worden. Die Anklage behauptet nämlich, daß sie in der hiesigen „Freien Presse“ gedruckt würden, und darunter dann, um einer Anklage aus dem Wege zu gehen, als Herstellungs-ort Döttingen-Jülich angegeben worden sei. Am 11. Januar 1888 wurde in Köln ein Flugblatt, „Ein Mahnwort“ betitelt, verbreitet. Die Anklage behauptet, es sei in der Drucker der „Freien Presse“ gedruckt und stütze sich auf eine in der „Freien Presse“ beschlagnahmte Postkarte, unterzeichnet von dem Vertrauensmänner der Sozialdemokratie in Köln, dem früheren Angeklagten Gassen, gerichtet an Harn und Grimpe. Harn will diese Postkarte nie

gesehen haben, und Grimpe Gassen nie gekannt haben; beide bestritten, daß jenes Flugblatt in der Drucker der „Freien Presse“ hergestellt sei. Endlich handelt es sich um die Verbreitung des Flugblattes „Gedenkblatt an den 21. Februar 1887“, das ebenfalls in der Drucker der „Freien Presse“ angefertigt sein soll. Es kommt zur Verlesung, und der Präsident bemerkt, daß die Anklage in dem Gedenkblatt noch ein Vergehen gegen den § 131 des Strafgesetzbuches (Verbreitung erdichteter und entstellter Thatsachen) erblicke und daß somit die, welche dasselbe verbreitet haben, nicht allein der Geheimbündelei, sondern auch des Vergehens gegen § 131 des St.-G.-B. ange-schuldigt seien. Harn will von der Herstellung dieses Flugblattes in seiner Druckeri nichts wissen; er sei zu jener Zeit in Berlin gewesen. Er bezweifelt auch, daß es überhaupt in Elberfeld gedruckt ist, weil es erwiesenermaßen zu ein und derselben Zeit an vielen Orten verbreitet worden ist. Auch Grimpe bestritt, daß das Flugblatt in der „Freien Presse“ gedruckt ist; zum Beweise, daß derartige Typen, wie sie zur Herstellung jenes Flugblattes benutzt sind, in der Druckeri der „Freien Presse“ nicht vorhanden sind oder waren, soll eine Anzahl Seyer, die zu jener Zeit dort arbeiteten, geladen werden. Die Einschmuggelung verbotener Druckschriften in den Landgerichtsbezirk Elberfeld und die Verbreitung derselben ist erwiesen dadurch, daß im April 1885 ein von einem gewissen Körner-Elberfeld, der nicht hat aufgefunden werden können, abgeandertes Paket, enthaltend eine Menge verschiedener verbotener Druckschriften, adressirt an den Tischler Gaade in Braunschweig, der Polizei in die Hände fiel, weil der Adressat nicht zu ermitteln gewesen war. Ebenso verhielt es sich mit einem am 26. April hier ausgegebenen, 94 Exemplare des „Sozialdemokrat“ enthaltenden Paket, an einem gewissen Völm in München. Der Polizei sind darüber gleichfalls eine Anzahl Mittheilungen zugegangen, allerdings von „Gewährsmännern“. Die Polizei hat dann ferner noch Mittheilungen gemacht über eine Reihe von Sammlungen. R. A. Lengmann möchte von Wilsing bestätigt wissen, daß davon keine verboten gewesen sei, als Polizeikommissar müßte er das gewußt haben. Wilsing verneint dies. Nachzutragen sind noch die Aussagen des während der Verhandlung erschienenen Zeugen. Auf Antrag des Angeklagten Vollmus war in einer der letzten Verhandlungen die Ehefrau Wilmendorff geladen worden, welche bekundete sollte, daß die Frau Vollmus dem Polizeiergeanten Jardow den bei Vollmus gefundenen „Sozialdemokrat“ vor der Hausthüre gegeben habe, während jener Polizeibeamte beschworen hatte, die Frau Vollmus habe das betr. Exemplar in der Wohnung aus ihres Mannes Arbeitsrod gezogen und ihm übergeben. Es stellt sich heraus, daß das Schriftstück, das der Beamte vor der Thür erhalten hatte, nicht der „Sozialdemokrat“, sondern noch ein anderes, betitelt: „Der wahre Jakob“ gemeint. Schließlich wird noch die geladene Zeugin Frau Geldmacher vernommen, die das Zeugniß des Konditorgehilfen Müller entkräften soll. Während die Zeugin in der Vorunteruchung beschworen hatte, daß sie Müller als einen braven Menschen kenne, hatte sie im Widerspruch damit bei ihrer ersten Vernehmung in der Hauptverhandlung ausgesagt, Müller habe sich eines Sittlichkeitsverbrechens schuldig gemacht, weswegen er von seinem Arbeitgeber Fink entlassen sei, und auch ihr gegenüber habe er sich mehrmals ungebührlich benommen und sie zum Ehebruch verleiten wollen. Dem Zeugen Müller gegenüber gestellt, vermochte sie ihre Aussage nicht aufrecht zu erhalten. Zum Schluß der heutigen Verhandlungen bittet R. A. Lengmann um Auskunft, wann das Schreiben an die vorgelegten Behörden der Polizeibeamten, in welchem diese erühd werden sollten, ihren Beamten die Erlaubniß zu geben, ihre Gewährsmänner zu ernennen, ausgegeben sei. Die Vertheidigung sei nicht gewillt, jenen Behörden zu gestatten, deswegen erst höheren Orts anzufragen. Der Präsident erklärt, daß jene Schreiben sofort abgegangen seien, bis auf dasjenige an den Oberbürgermeister Wegener-Varmen, weil die Vernehmung des Kommissars Wilsing erst zu Ende geführt werden solle. Darauf Schluß der Verhandlung. Morgen wird in die spezielle Verhandlung gegen die einzelnen Angeklagten eingetreten werden.

Elberfeld, 4. Dezember.

Es fehlten heute wieder Bebel, Grillenberger und noch mehrere andere Angeklagten. Nach dem Beschluß des Gerichtshofes, auch ohne diese zu verhandeln, wurde zunächst der auf Antrag des Zeugen Stein geladene Schrift-seher Wilh. Log vernommen. Er bestätigt die Aussage Steins, daß nicht dieser, sondern er, Log, den Buchdrucker Berle auf den Typensatz des „Glaubensbekenntnisses“ x. aufmerksam gemacht habe. Ob Stein dabei zugegen gewesen ist, vermag er nicht zu sagen, ebenso hat er nie beobachtet, daß Stein arbeitsunfähig in Folge Trunkenheit gewesen ist. Der zweite Zeuge, Cigarrenhändler Joh. Wimmers-Elberfeld, kann weder über Geldsammlungen, noch Organisation, noch über die Verbreitung des „Sozialdemokrat“ etwas aussagen, obwohl er letzteren gehalten hat. Weber Aug. Dalbach aus Krehöhe bekundete bezüglich der Verbreitung des Flugblattes „An die Wähler Deutschlands“, er habe im Sommer 1887 auf der Landstraße nach Dahlhausen von dem Angeklagten Ernst Esplör mehrere Exemplare dieses Flugblattes bekommen, die er dem Fabrikarbeiter von der Wälen zur Verbreitung habe übergeben sollen, was er auch gethan habe. Daß die Flugblätter verboten waren, sei ihm von Esplör nicht

gesagt worden. v. d. Mühlen glaubt nicht, daß sie ihm zur Verbreitung übergeben sind, er will sie nur gelesen haben. Polizeiwachtmeister Pölsow-Eberfeld berichtet u. A. über eine Hausdurchsuchung bei dem Angeklagten Tischler Klach, die ergeben habe, daß Klach im Fußboden eines Raumes ein geheimes Fach sich eingerichtet hatte, in dem verbotene Druckschriften verborgen waren. Eine Reihe Zeugenangaben übergehen wir, weil sie Ermahnenswerthes nicht enthalten. Bei dem Eintritt der Zeugen Fabrikarbeiter Aug. Wimmer-Eberfeld macht sich unter den Angeklagten sichtlich Bewegung bemerkbar; denn Wimmers ist einer der Polizeifunktionäre. Präsi.: „Was wissen Sie über die Verbreitung des „Sozialdemokrat“?“ Zeuge: „Ich kann sowohl über die Verbreitung als über die Herkunft keine genaue Auskunft geben.“ Präsi.: „Haben Sie gehört, wer den „Sozialdemokrat“ hält? Sie müssen uns die Wahrheit sagen!“ Zeuge: „Ich kann mich nicht genau darauf bestimmen. Ich habe ihn einmal von Weibtreu erhalten; wer ihn sonst hält, weiß ich nicht. Der Zeuge wird dann über Wahlkomitees ausgefragt und sagt aus, daß ungefähr im Jahre 1886 bei Vohs in einer Versammlung ein Komitee gewählt sei, das vornehmlich Wahlzwecke verfolgte, habe, beabsichtigt deren auch gesammelt sei. Wie er gehört, sei auch für Unterstützungszwecke gesammelt worden. Bei früheren Sammlungen sei Weibtreu mit einer Liste umhergegangen. Zeuge giebt die Möglichkeit zu, daß dies zur Zeit der Reichstagswahl gewesen sei. Nachmalig gefragt, zu welchem Zweck das Komitee gewählt sei, läßt sich Zeuge, nachdem er eindringlich zur Wahrheit aufgefordert war, dahin aus, daß die Mitglieder von Zeit zu Zeit neu gewählt worden seien. In einer Versammlung, der er beigewohnt, habe Müller einen Rechenschaftsbericht über den Züricher „Sozialdemokrat“ verlesen. Ob ausdrücklich von Abonnementgebern die Rede gewesen ist, weiß Zeuge nicht. Nach der Vereidigung stellt der Vorsitzende R. A. Lenzmann noch folgende Fragen: „Sie waren bei der Verhandlung vorgestern auf der Zuschauertribüne?“ Zeuge: „Ja.“ Lenzmann: „Woher haben Sie die Einladungskarte?“ Zeuge: „Von einem Polizeibeamten.“ Lenzmann: „Wer ist der Polizeibeamte?“ Zeuge: „Ich kenne ihn nicht bei Namen.“ Lenzmann: „Haben Sie den Polizeibeamten darum angeprochen, oder hat er Sie Ihnen aus freien Stücken gegeben?“ Zeuge: „Ich äußerte während eines Gesprächs das Verlangen, zu hören zu dürfen, und da habe ich eine Karte bekommen.“ Lenzmann: „Sie haben der Polizei auch öfter Berichte über sozialdemokratische Versammlungen geliefert?“ Zeuge: „Ja.“ Lenzmann: „Haben Sie Geld dafür bekommen?“ Zeuge: „Nein.“ Lenzmann: „Würde Ihnen Geld versprochen?“ Zeuge: „Nein, ich habe es aus dem Grunde getan, weil ich die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß das Treiben der Sozialdemokraten ein ungesetzliches sei.“ (Zeuge war früher selber Sozialdemokrat.) Lenzmann: „Und deshalb haben Sie Ihre früheren Genossen vertarnt?“ Zeuge: „Ja.“ Lenzmann: „Wo nochmal: Sie haben nie Geld erhalten?“ Zeuge: „Nein, nur, nachdem ich erklärt hatte, daß es mir nicht länger einfallen könnte, meine Groschen auszugeben, habe ich etwas bekommen, um meine Auslagen zu decken zu können.“ Lenzmann macht den Zeugen nun darauf aufmerksam, daß er jetzt zugebe, Geld bekommen zu haben, während er es eben noch bestritten habe. Darauf kommt es zu einem heftigen Wortstreit zwischen Rechtsanwält Lenzmann und dem Staatsanwalt. Staatsanwalt: „Ich bitte den Herrn Präsidenten, selbst die Fragen an die Zeugen stellen zu wollen. Selbst der beste Zeuge wird durch die fortgesetzten Kreuz- und Querfragen der Verteidiger in Verwirrung gebracht.“ R. A. Lenzmann: „Ich muß den hohen Leiter des hohen Gerichtshofes um Schutz bitten gegen den Vertreter der königlichen Staatsanwaltschaft. Es ist eine Verdächtigung, ein Vorwurf der Nichtverleugung gegen mich, wenn er sagt, daß ich als Anwalt des Rechtes und als Verteidiger darauf ausgehe, einen Zeugen zu verwirren, also die Wahrheit zu unterdrücken. Wer hier die Wahrheit unterdrückt, das sind nicht wir, das sind andere Organe, welche bei unserem Streben, die Wahrheit zu ermitteln, dieses durch ihr Schweigen hindertreiben. Die Disziplin im Gerichtssaale wird nicht seitens des Staatsanwalts, sondern seitens des Präsidenten geübt. Wir haben das Recht, mit Erlaubnis des Präsidenten Fragen zu stellen, und ich kann das Recht dem Herrn Staatsanwalt nicht enträumen, seinerseits das direkte Fragerecht zu unterfragen. Das ist nur in Folge eines Mißbrauchs möglich, und die Beurteilung, ob ich mein Fragerecht mißbraucht habe, liegt nur in den Händen des hohen Gerichtshofes und nicht in denen des Herrn Staatsanwalts. Der Herr Staatsanwalt spielt hier nur dieselbe Partierolle, wie die Verteidigung und keine Idee mehr. Wenn ich von dem Herrn Präsidenten das Recht eingeräumt bekomme, direkt Fragen an die Zeugen zu richten, dann thue ich das, unbeeinträchtigt die Wünsche des Herrn Staatsanwalts.“ Staatsanwalt: „Ich habe dem Herrn Verteidiger nicht den Vorwurf gemacht, daß er seine Pflicht zu verletzen beabsichtige, sondern nur die Thatsache konstatirt, daß die Zeugen von dem Bildungsstandpunkt, mit dem wir hier zu rechnen haben, durch die fortwährend aufeinandergehäuften Zwischen- und Querfragen thatsächlich in Verwirrung gerathen. Ich habe nur diese eine Thatsache konstatirt und der Herr Verteidiger brauchte nicht dazu überzugehen, hier im Brustton der Ueberzeugung sich in diese Frage zu vertiefen. Ich habe bei dem Herrn Präsidenten nur einen Antrag gestellt, den ich kraft meines Amtes zu stellen berechtigt bin.“ Lenzmann: „Ich will nur erwidern, daß in diesem Antrage nach meinem Gefühl ein Vorwurf gegen den Herrn Präsidenten liegt. Wenn ich durch meine Zwischenfragen den Zeugen thatsächlich verwirrt hätte, würde der Herr Vorsitzende sicherlich intervenirt haben. Es ist dies nicht

geschehen, wie ich zu meiner Begnugung konstatire. Einer Klage des Herrn Präsidenten füge ich mich gern; ich unterziehe mich aber nicht der Disziplin der kgl. Staatsanwaltschaft.“ Präsident: „Ich fühle mich von keiner Seite verletzt; ich betone nur, daß es die Regel ist, daß der Vorsitzende die Fragen an die Zeugen richtet. Da der direkte Fragestellung widerprochen worden ist, werde ich wiederum das Recht der Fragestellung übernehmen: das Recht, Anträge zu stellen, daß ebensowohl die Verteidigung als die Staatsanwaltschaft.“ Die Vernehmung des Zeugen Wimmers wird darauf fortgesetzt und R. A. Lenzmann bittet, demselben folgende Fragen vorzulegen: Lenzmann: (die Fragestellung geschieht durch den Präsidenten) „An welchen Polizeibeamten haben Sie Bericht erstattet?“ Zeuge: „An Polizeikommissar Kammhoff.“ Lenzmann: „Schriftlich oder mündlich?“ Zeuge: „Schriftlich, öfter auch mündlich.“ Lenzmann: „Hat Herr Kammhoff Ihre Mitteilungen direkt aufgeschrieben und dann vorgelesen?“ Zeuge: „Nein, nicht vorgelesen.“ Lenzmann: „Haben Sie der Polizei irgendwie erfundene, entstellte oder unwahre Berichte geliefert und haben Sie diese immer aus eigener Wahrnehmung gehabt oder auch von Anderen?“ Zeuge: „Ich habe nach bestem Wissen nichts Unwahres berichtet. Meine Mitteilungen, die ich machte, waren theilweise auch von Anderen, doch habe ich dies dann stets dabei gesagt.“ Präsident: „Hat Kammhoff Ihnen mal gesagt, Sie sollten provoziren?“ Zeuge: „Nein.“ Präsident: „Hat er Ihnen gerathen, nur wahre Berichte zu liefern?“ Zeuge: „Ja.“ Darm: „Ich bitte, den Zeugen zu fragen, ob er die Personen, von denen er seine Berichte hat, nicht nennen will?“ Der Präsident glaubt, daß diese Frage nicht beantwortet werden würde und lehnt es daher ab, zu fragen. R. A. Lenzmann unterstützt die Fragestellung Darm's im Interesse der Wahrheit; der Zeuge dürfte die Auskunft auch nicht verweigern, weil er nicht Beamter sei. Der Staatsanwalt bittet, die Frage nicht zu stellen. Der Gerichtshof zieht sich zur Berathung zurück und verflücht sodann seinen Beschluß, den Zeugen nach seinen Gewährsmännern zu fragen, da dies vielleicht zur Aufklärung dienen könne. Präsident: „Wer sind die Andern?“ Zeuge: „Hausmann hat mir zuweilen etwas erzählt.“ Präsident: „Stand Hausmann auch im Dienste der Polizei und hat er gewußt, daß Sie der Polizei Berichte lieferten?“ Zeuge: „Ob auch Hausmann im Dienste der Polizei stand, weiß ich nicht, mir hat er gelegentlich verschiedene Dinge erzählt, ohne daß er wußte, wozu ich die Mitteilungen gebrauchte.“ Präsident: „Haben Sie der Polizei über Versammlungen von Komitees berichtet?“ Zeuge: „Nein.“ Dr. Schweiger: „Ist es richtig, daß Sie noch bei Kammhoff waren, als der Prozeß schon im Gange war?“ Zeuge: „Ja, ich bin zu ihm gegangen, als ich die Verlobung bekam; ich glaube, daß ich nichts mit dem Prozeß zu thun bekommen würde und erkundigte mich deshalb. Kammhoff sagte mir, daß ich als Zeuge geladen sei und nun die reine Wahrheit sagen müsse.“ R. A. Lenzmann fragt, wie es komme, daß er schon seit Mai d. J. nicht mehr arbeite. Zeuge erklärt, daß er an einer starken Augenentzündung leide und jetzt nur vom Krankenbette lebe. Lenzmann: „Wann haben Sie den letzten Bericht an die Polizei geliefert?“ Zeuge: „Das ist schon lange her, ungefähr 1 1/2 bis 2 Jahre.“ Lenzmann: „Ist Hausmann der Einzige, von dem Sie Mitteilungen erhielten, die Sie der Polizei brachten?“ Zeuge: „Ja.“ Lenzmann: „Hat der Polizeikommissar außer Ihnen noch Gewährsmänner?“ Zeuge: „So viel mir bewußt, nein.“ Der Zeuge berichtet dann noch, daß er seine Mitteilungen dem Kommissar Kammhoff in dessen Bureau, aber auch schon in dessen Wohnung gemacht habe, jedoch nie in Wirtshäusern. Damit ist die Vernehmung dieses Zeugen beendet. Die gestern geladenen Segler der „Freien Presse“ befinden sammtlich, daß in der Druckerei Schriften, wie die, mit denen das „Gedenkbuch“ an den 21. Februar gedruckt ist, nicht vorhanden gewesen seien. Nach einigen weiteren unwesentlichen Zeugenausfragen, verläßt der Präsident ein vom Oberbürgermeister Jäger-Eberfeld eingegangenes Antwortschreiben, welches dahingehet, daß dem Polizeikommissar Kammhoff unterlagt sei, auf Fragen, von welchen Vertrauensleuten er seine Berichte habe und ob diese von der Polizei bezahlet seien, zu antworten. Dagegen sei es ihm gestattet, Zeugnis abzulegen über Sachen, die er von Behörden oder Nichtvertrauensleuten erfahren habe. R. A. Lenzmann erklärt darauf, daß sowohl dem Gerichtshofe, als auch den Prozeßtheilnehmern der Beschwerdeweg offen stehe und er frage deshalb, ob der hohe Gerichtshof den Beschwerdeweg beschreiten wolle. Der Präsident verneint dies. Hieran schließt sich die ausführliche Vernehmung der einzelnen Angeklagten, über die wir hinweggehen, weil darüber schon in den ersten Tagen berichtet ist und wesentlich Neues nicht zu Tage kommt.

Der Knopfabbeiterstreik in Wien.

Wie London seinen Dockarbeiterstreik, Berlin seinen Bäderstreik hatte, welche die öffentliche Meinung mehr als Arbeit gewohnt ist, beschäftigen, so hat Wien jetzt einen Streik der Knopfabarbeiter, der die öffentliche Meinung in Wien, wenn auch nicht so stark wie der Streik der Trammway-Arbeiter, in Anspruch nimmt. Viertausend Steinbohrer-Arbeiter und Arbeiterinnen haben die Arbeit niedergelegt, erzwungen durch die Ueberzeugung der Unmöglichkeit, auf friedlicher Vereinbarung bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen. Die Knopfabindustrie scheint in Wien in Form der Manufaktur betrieben zu werden; die Meister sind ebenso abhängig von den Exporteuren (Händlern) als die Arbeiter von den

Meistern und haben daher die Arbeiter und die Meister gemeinsame Sache gemacht, nachdem das Meisters-Komitee nach dem Wunsche der Arbeiter zusammengesetzt worden war. Vor vier Wochen wollten die Meister die Arbeiter zum Streik treiben, die letzteren gaben diesem Drängen aber nicht Folge, weil die Leitung der Meister schwächlich und ihre Vertragstreue sehr unzuverlässig sei. Der Grund der Arbeitseinstellung ist hauptsächlich der elende Verdienst. In einer großen Berathung am 21. November, in welcher der Streik proklamiert wurde und die mühsamst verließ, wurde festgesetzt, daß der Lohn im Allgemeinen zwischen 5 bis 6 1/2 Gulden pro Woche schwankt.

Die Exporteure, also die Käufer der fertigen Waaren, die aber dem Zwischenglied der Produktion, dem Meister, das Rohmaterial liefern, jammern gerade wie unsere deutschen Industriellen, sie würden konkurrenzunfähig, wenn sie für die Arbeit höhere Preise bezahlten. Es ist nun nicht nur festgesetzt, daß die Meister auf die Dauer ihre Selbständigkeit bei diesen Preisen verlieren, weil sie nicht bestehen können, sofern sie den gerechten Forderungen der Arbeiter Folge geben, sondern auch, daß die Arbeiter bei diesen Löhnen einfach bei der Arbeit hungern müssen. Es war den Arbeitern ein Leidtes, nachzuweisen, daß die Jeremiaden der Exporteure eitel Wind seien und die unerträgliche Profitwuth schlecht verfallen.

Die Knopfabarbeiter werden, wenn sie ihre Lohnforderung durchgesetzt, immer noch schlechter bezahlt sein als ihre Kollegen in Frankreich, England und Amerika. Die Verbesserung, Disziplin und Organisation lösen mühselig sein, wie die Wiener Arbeiterzeitung schreibt. Die Opferfreudigkeit und Hilfsbereitschaft der Arbeiter aller Branchen sollen bewundernswürdig sein und dafür sorgen, daß wenigstens die ärgste Noth abgemindert wird. Die Streikenden brauchen täglich für 200 Gulden Brod.

Die Arbeiterzeitung wirft die Frage auf: Wie ist es möglich, daß 4000 Menschen, deren Zahl sich durch ihre Familien verdreifacht, wochenlang dem Hunger Stand halten können? Und antwortet darauf: Vor allem ist der Knopfabarbeiter an's Hungern gewöhnt! Wie schrecklich! Der Hunger in Permanenz, der die Weber Saletens und des Erzgebirges demoralisirt, sie zur Organisation und zum Siegen im Kampfe mit dem Kapital, überhaupt zum Kampfen unfähig gemacht hat, ist hier noch eine Verbindung, um siegen zu können. In den Vororten, wo die Drechsel wohnen, in Weibling und Ottakring, verfolgen die gekammerten Gewerbe mit großer Sympathie den Verlauf des Ausstandes. Es soll geradezu rührend sein, was von diesen kleinen Gewerbsleuten geleistet wird. Die Wirthe sammeln täglich bei ihren Stammtischen und führen das Geld in die Kasse ab; die Schläger, Bäcker, Viktualienhändler verfolgen die Streikenden, besonders die Verbeiratheten mit allem Möglichen, was zu des Leibes Nothdurft sein muß. Wenn die Hauswirthe ebenso handeln am 1. Dezember, schreibt die Arbeiterzeitung, so haben die Streikenden eine schlimme Klippe umschifft, denn für die Miethe konnte nicht gefordert werden. Ganz richtig, sagt dasselbe Blatt, diese Kleinbürger und Gewerbetreibenden haben vielleicht, ohne sich es bewußt zu sein, begriffen, daß durch eine verbesserte Lebenshaltung auch ihre Einnahme steigt und das Geschäft prosperirt und haben dadurch auch wohl unbewußt eine größere sozial-reformatorische That vollbracht, als die Herren Grafen, Fürsten und sonstige Vollstretter im Reichsrathe es durch ihre ganzen sozial-reformatorischen Geleze vermocht haben. (Bravo! paßt auch für Deutschland.) Wünschen wir den Arbeitern von ganzen Herzen den Sieg und den braven Kleinbürgern die Befriedigung, eine gute Sache unterstützt zu haben.

Aber, Ihr Spießbürger Deutschlands, lernet daraus, Euch auch zu dieser Höhe der Gesinnung aufzuschwingen, anstatt wie bei so manchem Streik die Mittel der Polizei zu sein und die um Verbesserung ihrer Lage ringenden Arbeiter zu schmähen und zu verleumben. H.

Soziales.

Die Getreideeinfuhr in Deutschland umfaßte nach den offiziellen Listen im Monat Oktober d. J. im Vergleich mit dem Oktober 1888 (in Klammern) 385 683 (383 671) Doppelztr. Weizen, 960 850 (868 741) Doppelztr. Roggen, 294 328 (99 275) Doppelztr. Hafer, 793 267 (688 248) Doppelztr. Gerste, 275 473 (85 345) Doppelztr. Mais und Darr. — In der Zeit von Anfang d. J. bis Ende Oktober wurden eingeführt im Vergleich mit demselben Zeitraum des Vorjahres 4336 149 (2381 711) Doppelztr. Weizen, 8 887 219 (3 810 910) Doppelztr. Roggen, 2 253 384 (1 407 360) Doppelztr. Hafer, 4815 534 (3 062 172) Doppelztr. Gerste, 2 436 200 (580 657) Doppelztr. Mais und Darr. Bemerkenswerth ist, daß unter der obigen Einfuhr der ersten zehn Monate d. J. russischen Ursprungs waren: 2 564 865 Doppelztr. Weizen, 7 883 974 Doppelztr. Roggen, 2 074 943 Doppelztr. Hafer, 2 288 320 Doppelztr. Gerste und 460 062 Doppelztr. Mais und Darr.

Korrespondenzen.

Emden, 1. Dez. Vor einigen Wochen erschien in der „Ostr. Ztg.“ ein „Eingeladn.“ unterzeichnet v. Dr. J. (wahrscheinlich Bernhard Arens jr., der von den freistimmigen immer aufgesetzten Reichstagsabgeordneten, Selbiger Artikel kritisierte ein in der Wallstraße gelegenes Haus, welches von vier Arbeiterfamilien bewohnt wird. Nachdem Herr v. Dr. J. den Rauminhalt dieser Wohnungen beschrieben, giebt er zu, daß ein Haus in solcher Wohnung einen auf Körper und Geist demoralisirenden Einfluß ausübt; er wollte aber den Vei wachen ohne ihn nah zu machen, denn er meint, daß den Hausbesitzer keine Schuld trifft, verleihe das Alles aufgewendet, das Haus so wohnlich wie möglich zu gestalten. Es war Herrn v. Dr. J. weniger um eine Kritik der Arbeiterwohnungen zu thun, sondern nur um Reflekt zu „Eigenes Heim“ zu machen — er empfahl den Arbeitern, diesen beizutreten — und den Arbeitern ein auszuweichen, denn am Schluß seines Artikels sagt er: „Wenn der Arbeiter wirklich Willens ist seine Lage zu verbessern, er soll

„Ja durch Fleiß, Nüchternheit und Sparfamkeit dazu beitragen müßte. Herr B. Dr. jr. sieht also in jedem Arbeiter der kein menschenwürdiges Dasein führen kann, einen Lumpen, dem es nur an Willen fehlt, für seine Familie zu sorgen. Nun, wir Arbeiter wissen doch wir den verächtlichen Müssen haben und daß es nicht an uns liegt, daß unsere Lage so traurig ist. Zu dieser Einsicht wäre Herr B. Dr. jr. selbst gekommen, wenn derselbe sich der Mühe unterzogen hätte, Einnahme und Ausgabe der Arbeiter zu vergleichen. Kenntniß von dem Verdienst hat Herr B. Dr. jr. doch, denn er beschäftigt auf seinem Kommissen ja selbst eine Anzahl Arbeiter und diese erhalten wie alle Arbeiter für eine Arbeitszeit von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends den telegrafischen Lohn von 2 Mark pro Tag. Nun sind die täglichen Ausgaben eines ganz soliden Arbeiters (nach feiner eigener Angabe), der eine Familie von 8 Köpfen zu ernähren hat, folgende:

Roggenbrot	66 Pfg.
Gemüse und Kartoffeln	30 „
Zalg, Fett	25 „
Brennmaterial	15 „
Petroleum	5 „
Seife	5 „
Kaffee, Thee	15 „
Zahnl	5 „
Salz	5 „
Weißbrot für die Kinder	5 „
Hausmiete	25 „
Summa 199 Pfg.	

Es wird wohl jeder zugeben müssen, daß diese Ausgaben nur für das Kleinrentnerthümliche berechnet sind, ja sogar nur für 6 Tage; einen Tag in der Woche bleibt es hungern, wenn die Kinder nicht ein Paar Groschen verdient haben. Und gehört Fleiß, Butter etc. nicht auch zum menschlichen Leben? Und hoher Kleidung, Schuhzeug u. dergl. nehmen? Wo ist das Geld, das der Arbeiter in Brennwein vertinken soll? Dieses von einem Arbeiter, der fortwährend Arbeit hat. Wie ist es aber mit den Bediensteten, die keine feste Arbeit haben? Da geht Wacker des Abends wieder so mit leeren Tassen herum, wie er Morgens ausgegangen ist; aber fragt der Magen danach? Was noch irgend verdaulich ist, es wird ins Pfandhaus getragen. Und da hat Herr B. Dr. jr. noch den Muth zu sagen, wir Arbeiter könnten durch Fleiß, Nüchternheit und Sparfamkeit unsere Lage verbessern! Warum hat man uns die notwendigen Lebensmittel durch Zölle und Einfuhrverbote verteuert? Natürlich doch nur um die Reichen reicher und die armen Arbeiter noch abhängiger zu machen. Aber ihre Herren, die ihr mit vollen Tassen bei vollen Tischen sitzen und noch dazu uns arme Arbeiter verachten, es wird jetzt auch bei uns Licht, wir wissen jetzt, daß wir von Euch nichts Anderes zu erwarten haben, als Justitrie. Wir wissen jetzt, daß einzig und allein die Sozialdemokratie die Vertreterin der Arbeiterinteressen ist. Kommt bei der Wahl und betheilt um unsere Stimmen, wir werden euch die Antwort geben. Ein Arbeiter für Viele.

Erzungen.

Kriminalnovelle von G. Struber. (Herausg.) (Nachdruck verb.)

„Die Sache ist mit kurzen Worte diese,“ begann Herr von Dürrenstein. „Ein Freund von mir, ein ehrenwerther und tüchtiger Mann in jeder Hinsicht, für den ich volle Garantie leiste, hat vor zwei Jahren in der Nähe von Berlin eine Fabrik von wohlriechenden Wachsferzen angelegt, die sich ausgezeichnet rentirt. Dieser Freund sucht nun, wie ich in Wiesbaden erfahren habe, ein Kapital von 150 000 Gulden, um seine Fabrik auszudehnen und garantirt diesem Kapital eine Verzinsung von mindestens 10 Prozent, also von 15 000 Gulden per Jahr. Wollen Sie dieses Geld hergeben, so bin ich gern bereit, die ganze Angelegenheit in Ihrem Namen zu erledigen, so daß Sie keinerlei Last oder Umstände mit derselben haben. Sie lassen sich bei einem Bankhause für 150 000 Gulden Wechsel geben, ich schicke diese meinem Freunde ein und

ohne eine Hand darum zu rühren, beziehen Sie wenigstens 7500 Gulden jährlich mehr als sonst.“

Nach kurzem Nachdenken versetzte der Baron: „Sie vergessen, daß ich mit den 200 000 Gulden nicht nur verschiedene Schulden bezahlen, sondern auch die Aussteuer meiner Tochter von diesem Gelde nehmen muß, so daß mir keine 150 000 Gulden mehr übrig bleiben.“

„Bah,“ sagte von Dürrenstein wegworfend, „auf diese Aussteuer bin ich nicht angewiesen und gern bereit, dieselbe bei den 150 000 Gulden unverkürzt zu lassen. Sie können hieraus ersehen, welsch ein unbegrenztes Vertrauen ich in jenes Unternehmen setze.“

„Ich würde mir diesen Vorschlag democh reichlich überlegen, Papa,“ bemerkte hier Margu. „Denn hat man nicht schon oft gehört, daß solche Unternehmungen trotz der schönsten und besten Aussichten mit einem Male zusammenbrachen und daß alsdann nichts als Schulden übrigblieben!“

Ein tüchtiger Bild Hschof aus den Augen des Bräutigams auf seine Braut und sein Mund verzog sich, als läge eine höhnliche Antwort ihm auf der Zunge. Eben wollte er eine Erwiderung hervorbringen, als die Thüre sich öffnete und der eintretende Johann meldete, daß ein fremder Herr dem Herrn Baron seine Aufwartung machen wolle.

„Frage den Mann, was er will,“ erwiderte der letztere barisch, „oder halt, sage mir lieber zuvor, wie er aussieht. Kennt Du denselben vielleicht?“

„Er ist derselbe, der damals . . . nun, Sie wissen ja, Herr Baron, als Sie mit den zwei Bauern Streit hatten auf dem Waldschloßchen, dem Herrn von Dürrenstein zur Hülfe kam.“

Ein lebhaftes Roth färbte bei diesen Worten gleichzeitig das Antlitz des Barons wie dasjenige seines zukünftigen Eidams, und der erstere schien sich zu bedenken, was er thun solle. Indessen die Bemerkung seiner Tochter, welche erklärte, daß man einen Herrn, der so muthig und ritterlich ihnen gegenüber sich benommen, doch nicht die Thüre weisen könne, machte seinem Zögern ein Ende. Er befohl Johann, den Fremden hereinzuführen, und suchte sich dann in seinem Lehnstuhl eine möglichst würdevolle und imponirende Postur zu geben.

Gleich darauf erschien Herr Stumpf mit dem gewöhnlichen gutmüthigen Lächeln auf seinem Antlitz auf der Thürschwelle.

Er hatte sich heute recht stattlich herausgeputzt. Ein engananschließender schwarzer Rod umhüllte den gewaltigen Oberkörper, die mächtigen Fäuste steckten in hellen Glaceehandschuhen und der Cylinder, den er in der Hand trug, konnte ebenso wie seine helle Hofe auf tadellose Eleganz Anspruch erheben. Herr Stumpf sah genau so aus, wie ein wohlhabender und recht behäbiger Kaufmann.

Höflich sich verbeugend, grüßte er nach allen Seiten und stellte sich dann mit freundlicher Miene als Herr James Stumpf vor, der sich das Vergnügen habe machen wollen, von dem Herrn Baron und seiner Familie, die er unter so eigenthümlichen Umständen kennen gelernt, vor feiner Abreise nach Amerika persönlich zu verabschieden.

Die sämtlichen Anwesenden nickten ihm herablassend mit dem Kopfe zu und der Baron ersuchte ihn gleichzeitig

in vornehm überlegenem Tone, Platz zu nehmen, worauf Herr Stumpf einen der schweren eisernen Stühle mit Daunen und Zeigefinger der rechten Hand an der Lehne erfaßte, denselben wie ein Spielzeug emporhob und ihn dicht neben Herrn von Dürrenstein niederstellte. Dann ließ er sich mit einem lauten Stöhnen des Behagens auf dem Stuhle nieder und zog ein Taschentuch hervor, um sich mit demselben den Schweiß von der Stirn zu wischen, während er seinen Cylinder hinter sich auf ein Wandtischchen legte.

„Goddamn, ist das warm heute,“ begann er stöhnend, „ich freue mich recht, daß ich endlich ruhig hier sitzen kann. Und nun will ich auch gleich meine Handschuhe ausziehen, da wir hoffentlich etwas länger mit einander plaudern werden und dieselben hierbei doch nur geniren.“

„Einen besondern Zwang scheint man sich in Amerika in fremden Kreisen nicht aufzuerlegen,“ sagte der Baron eifrig, worauf Herr Stumpf selbstergnügt erwiderte:

„Gottlob nein, solchen Unfimm kennt man dort nicht. Ich hätte die Handschuhe ohnehin nicht angezogen, wenn nicht die einfältigen Sitten dieses Landes dasselbe erforderten. Hier ist überhaupt manches sehr seltsam. In Amerika z. B. würde ich mir sofort ungehint eine Cigarre angezündet haben, hier dagegen muß ich dies mit Rücksicht auf die Damen unterlassen, obwohl ich ganz vorzüglich bei mir führe. Echte Havanna, Herr Baron,“ fuhr er, seine Cigarrentasche heroorziehend, fort, „probiren Sie dieselben einmal, ich bin überzeugt, Sie haben noch nie einen solchen vorzüglichen Tabak geraucht.“ (Fortf. f.)

Literarisches.

— „Von der Neuen Zeit“, Stuttgart, Verlag von J. G. B. Dieck, ist soeben das 12. Heft des 7. Jahrganges erschienen. Inhalt: Verhandlungen: Geschlechtsung und Ehrerecht bei den Bantus und Verhandlung auf Sumatra. Von H. C. — Die Berechtigung der Bevölkerung nach dem Geschlecht. — Die sächsische Fabrikindustrie im Jahre 1888. Von A. B. — Das Gefängnißleben der russischen Revolutionäre. Von George Kennan. — Ueber die Entdeckung der Kontinente und der Gebirge. Von Coswald Köhler. — Literarisches: Gerhard Hauptmann, Der Sonnenanfang.

— „Lichtstrahlen der Poesie“, Gedichtsammlung, ausgewählt von Max Kegel; Illustrirt von Otto Emil Lau. Druck und Verlag von J. G. B. Dieck, Stuttgart, 1890. Unter diesem Titel liegt ein schmuckes Bändchen Gedichte vor uns, das sich genüsslich als willkommene Weihnachtsgabe Jedem, der es zur Hand nimmt, selber empfiehlt. Verse und Gedichte giebt es alle Tage die Hülle und Fülle, aber aus dem, was unsere deutschen Dichter dem heiligen Worte geboten die Berlen auszuwählen, welche sich als Lektüre für die Kreise der gebildeten Arbeiter besonders eignen, diese Aufgabe hat M. Kegel in glücklicher Weise gelöst. Keiner weinerlichen, keiner selbsthätig beschönigten, keiner vom sogenannten Weltfremden durchstränkten Poesie begegnen wir in dem Bände. Aber fernzulebende Gedanken, getrieben in vollkommene didaktische Formen, leuchten aus jeder Zeile; darum nennt sich diese hübsche Gedichtsammlung auch mit Recht: „Lichtstrahlen der Poesie“. Und Alle haben sie ihre Gaben geliefert, von Goethe, Schiller, Heine, Platen, Chamisso bis wir auf Namen treffen, die zwar einen beschriebeneren, dennoch aber in der Arbeiterbewegung der Gegenwart einen guten Klang haben. Wenn auch nirgend in dieser Gedichtsammlung die Tendenz sich aufdrängt in den Vordergrund zu drängen, so ist dennoch ihre ganzer Bewegung der Gegenwart erfüllt. Auch außerdeutsche Autoren sind in guten Uebersetzungen vertreten. Wer um eine gute Deklamation verlegen ist, hier findet er dazu die rechte Auswahl. So bilden die „Lichtstrahlen der Poesie“ mit ihren reichen Illustrationen und der äußeren eleganten Ausstattung die geeignetste Gabe für den Weihnachtstisch.

Umzugs halber Ausverkauf

sämmtlicher am Lager befindlichen Waaren zum Einkaufspreis, um schnell damit zu räumen.

Neubremen. G. HEILEMANN. Neubremen.

Weihnachts-Ausverkauf gegen Baar mit 10 pCt. Rabatt.

Bringe mein großes, gut sortirtes
Schuh- und Stiefel-Lager
 zu Weihnachts-Einkäufen in empfehlende Erinnerung.
In Plüsch- und Stepp-Schuhen
 für Herren, Damen und Kinder ebenfalls große Auswahl.
 Kelttere Sachen unter Einkaufspreis.

Carl Zecek, Belfort.

Anton Brust, Belfort.

Weihnachts-Ausverkauf.

Von heute anfangend bis Weihnachten bewillige ich auf meine sämtlichen Waaren bei Einkäufen von 1 Mk. anfangend
10 pCt. Rabatt aber nur gegen Baarzahlung.
Für Damen-Regenmäntel,
Herren-Winter- und Herbst-Ueberzieher

und **zurückgesetzte Reste** habe ich wirkliche Netto-Spottpreise notirt. Es soll meiner werthen Kundschast der Beweis geliefert werden, daß man bei mir außerordentlich billig kaufen kann.
Anton Brust, Belfort.

Den geehrten Bewohnern von Bant und Umgegend die ergebensie Anzeige, daß ich am heutigen Tage
Banterstraße 2
 eine
Blumen-Halle
 eröffnet habe. — Bindereien aller Art werden prompt und billig ausgeführt.
 Hochachtungsvoll
Albert Haack.

Woll-Sachen,
Kopf- und Tailen-Tücher
 für Damen und Mädchen,
 sowie **Plüsch-Pellerinen, Plüsch-Knaben-Mützen,**
 empfiehlt, um damit zu räumen, für den halben Werth
M. Schlöffel, Belfort, Werfstr. 17.

Photographische Anstalt
 von
Roontrasse 77. C. J. Frankforth, Roontrasse 77.
 Täglich für Aufnahmen geöffnet.
 Hält sich bei grosser Preis-Ermässigung bestens empfohlen.

Gökerstraße 12, N. J. PELS, Gökerstraße 12,

gegenüber der Kaiserlichen Werft.

Großer Weihnachts-Ausverkauf

sämmtlicher in meinem Manufaktur- und Confections-Geschäft
geführten Artikel

zu ausserordentlichen billigen Preisen.

Gökerstraße 12, N. J. PELS, Gökerstraße 12,

gegenüber der Kaiserlichen Werft.

Zu Weihnachts-Einkäufen
halte mein grohartiges Lager
sämmtlicher
Manufakturwaaren

bestens empfohlen.
Reelle Bedienung! Billige Preise!
Bei Barzahlung 5 pCt. Rabatt!
In Herren-Shlipsen & Wäsche
biete ich neue große Auswahl.

Wilh. Blau,
Neubremen.

Empfehle fertige
Herren- & Knaben-Garderoben
sowie

Arbeiter-Bekleidungsstücke
aller Art. Auch mache ich auf mein großes
Schuh- & Stiefel-Lager
ganz besonders aufmerksam.
Preise, wie bekannt, außergewöhnlich billig.
G. Priet, Bant,
Oldenburgerstr. 1.

Empfehle:
Naß- und Flaschen-Bier
aus der
Dampfbrauerei von Th. Fettköter
in Zeven,
in Gebinden von 15 bis 100 Litern.
Reines Lagerbier 33 Fl. 3 Mt.,
Bayrisches Gebräu 27 Fl. 3 Mt.,
Reines böhmisches Gebräu 30 Fl.
3 Mt.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.
J. Fangmann, Bismarckstr. 59,
1 Treppe.

An- und Rückkaufs-Geschäft
von
neuen und getragenen Kleidungsstücken,
Teppichen,
Uhren, Gold- und Schmuck-Sachen,
von
F. Krüger, Belfort,
Ankerstraße.

Zwiebeln,
pr. Pfd. 8 Pf.
Emil Meinelt,
Neubremen, Ecke der Grenz- u. Börsestr.

Durch Gelegenheit bin ich in Besitz von einigen Hundert Paar
Damen-Knopf- & Zugstiefeln,
Mädchen- und Kinder-Knopfstiefeln,
sowie einer

Parthie Herren-Schaftstiefeln
gekommen, welche, um schnell damit zu räumen, billig abgebe.

W. Leverenz,
Wilhelmshaven, Roonstr. 76a.

Ausverkauf

von zurückgesetzten Waaren und Resten
aller Art.

Ich mache besonders aufmerksam auf eine große Parthie Reste von
Kleiderstoffen, Buckskins,
Cattun, Hemdentuchen, Gardinen u. s. w.,
welche bedeutend unter Preis verkauft werden.

Ferner gebe ich sämtliche noch vorräthige **Damen- und**
Kinder-Winter-Mäntel und Regen-Mäntel von
jetzt an unter Einkaufspreis ab.
Auch **Herren- u. Knaben-Anzüge u. Paletots**
sind, um damit zu räumen, bedeutend im Preise ermäßigt.

Friedrich Hoting,
Roonstraße.

Die noch vorräthigen
garnirten Winterhüte

verkaufe von jetzt an zu ganz bedeutend herabgesetzten Preisen.
H. Lüschen, Bismarckstraße 17.

Zum Mühlengarten.

Heute Sonntag:
Großer öffentlicher Ball.

Hierzu ladet freundlichst ein

Wwe. Winter.

Die Bier-Niederlage
von
G. Endelmann
Königsstraße Nr. 47,
empfiehlt

Fass- und Flaschenbier
aus der Brauerei von Th. Fettköter in Zeven,
33 Flaschen 3 Mt.
Dortmunder Aktienbier, 20 Fl. 3 Mt.
Bayrisch Bier aus der Brauerei von Franz
Grich, Erlangen, 20 Fl. 3 Mt.
Zelterwasser eigener Fabrik.
Harzer Königsbrunnen.
Wiederverkäufern Rabatt.

Das Möbel-Lager
von

G. Priet, Bant,
empfiehlt sich bestens bei guter Arbeit und
billigster Preisstellung.
Fertige Betten, Bettfedern und
Dannen
sind vorräthig. Abschlagszahlung gestattet.
G. Priet, Oldenburgerstr. 1,
Bant.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Das Pfand- und Leih-Geschäft
von

J. H. Paulsen,
Bant, verl. Roonstraße,
empfiehlt sich zur Annahme von Möbeln,
Betten, Uhren, Gold- und Silber-Sachen,
Herren- und Damen-Garderoben,
sowie
sonstigen Gegenständen aller Art.
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Fertige
Särge
sowie

Leichen-Bekleidungs-Gegenstände
und Grabkränze empfiehlt bei vorkommen-
den Trauerfällen

G. Priet, Bant,
Oldenburgerstr. 1.

Wurstschmalz,
10 Pfund 3 Mt.,
empfiehlt

E. Langer,
Neuestraße Nr. 10.